



## **P R O T O K O L L**

**29. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 7. September 1992**

**10.15-12.00 / 14.00-16.35 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz, Ammann, Danilo Assolari, Hansruedi Bieri, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Klaus Hiltmann, Claude Hockenjos, Andres Klein, Peter Kuhn, Peter Niklaus, Lukas Ott, Roger Schlumpf, Edith Stauber

**Abwesend Nachmittag:**

Franz, Ammann, Hansruedi Bieri, Peter Brunner, Willy Grollimund, Klaus Hiltmann, Claude Hockenjos, Andres Klein, Peter Kuhn, Peter Minder, Lukas Ott, Roger Schlumpf, Edith Stauber

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Marianne Knecht, Maritta Zimmerli

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Amtsbericht 1991 .....	1477
Entschädigungen, teuerungsangepasste .....	1469
Erwerbsausfallentschädigung .....	1469
Erwerbsausfallentschädigung, Verf.-postulat ...	1468
Gerichte, Anhörung der .....	1469
Gesundheitsliga BL .....	1488
Juristische Information des LR .....	1469
Kunstverein BL .....	1486
Landratsbeschluss .....	1481, 1485, 1487, 1488
Landratssaal, künstlerische Neugestaltung .....	1469
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1489
Sicherheitsinspektorat, Jahresbericht 1991 .....	1482
Sitzungsgelder 1992 .....	1468
Sonderverbrennung Ciba-Geigy .....	1485
Staatliche Massnahmen .....	1469
Staatsrechnung 1991 .....	1470
Teuerungszulage .....	1470
Traktanden Nrn. 4 bis 11	
Verfahrensfragen .....	1467
Überweisungen des Büros .....	1476

**TRAKTANDEN**

1. 92/158  
Bericht der Landeskanzlei vom 20. Juli 1992: Anlobung von Béatrice Geier - Bischoff, Liestal, als Mitglied des Landrates  
*angelobt* 1461
2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Dr. Christine Baltzer  
*Heidi Tschopp gewählt* 1466
3. 92/142  
Bericht des Verwaltungsgerichtes vom 3. Juni 1992: Wahl eines ordentlichen Mitgliedes der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode  
*von Traktandenliste abgesetzt* 1467
4. 92/122  
Verfahrenspostulat von Lukas Ott vom 18. Mai 1992: Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*Zuweisung abgelehnt* 1468
5. 92/148  
Verfahrenspostulat von Ernst Schindler vom 17. Juni 1992: Ausrichtung der für 1992 budgetierten Sitzungsgelder. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*Zuweisung abgelehnt* 1468
6. 92/149  
Verfahrenspostulat von Günther Schaub vom 17. Juni 1992: Ausrichtung von teuerungsangepassten Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*Zuweisung abgelehnt* 1469
7. 92/153  
Verfahrenspostulat von Willi Breitenstein vom 18. Juni 1992: Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung an die Mitglieder des Landrates von Fr. 300.-- auf maximal Fr. 600.-- pro Monat. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*Zuweisung abgelehnt* 1469
8. 90/48  
Postulat von Peter Tobler vom 19. Februar 1990: Juristische Information des Landrates. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*beschlossen* 1469
9. 90/253  
Motion der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 1990: Pflicht zur Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von staatlichen Massnahmen. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*beschlossen* 1469
10. 91/165  
Postulat von Ueli Kaufmann vom 1. Juli 1991: Künstlerische Neugestaltung des Landratssaales. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*Zuweisung abgelehnt* 1469
11. 91/270  
Postulat von Verena Burki vom 2. Dezember 1991: Anhörung der Gerichte. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung  
*beschlossen* 1469
12. 92/143  
Bericht des Regierungsrates vom 16. Juni 1992: Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis 44 761 Fr. ab 1.7.1992; Kenntnisnahme  
*Zur Kenntnis genommen* 1470
13. 92/97  
Berichte des Regierungsrates vom 14. April 1992 und der Finanzkommission vom 20. August 1992: Staatsrechnung 1991  
*genehmigt* 1470
14. 92/53 und 92/83  
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 1992 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Oktober 1991 bis Juni 1992 und zum Amtsbericht 1991 des Regierungsrates sowie zu den Berichten der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgerichtes, der Ingenieurschule beider Basel, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und des Ombudsman  
*genehmigt* 1477
15. 92/85  
Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1992 und der Spezialkommission vom 18. August 1992: Jahresbericht 1991 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft  
*Zur Kenntnis genommen* 1482

16. 92/114

Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juli 1992: Vertrag über die Sonderverbrennung der Ciba-Geigy AG, Basel, und den beiden Basler Kantonen; Kredit für die Kostendeckungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft

*beschlossen*

1485

17. 92/116

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Bildungskommission vom 14. August 1992: Verpflichtungskredit für die Subventionierung des Kunstvereins Baselland und der Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1992 - 94

*beschlossen*

1486

18. 92/82

Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 24. August 1992: Neuregelung des Kantonsbeitrages an die Gesundheitsliga Baselland und Aenderung der Epidemienverordnung

*beschlossen*

1488

Nr. 827

## ANTRITTSREDE DES PRÄSIDENTEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Liebe Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am **18. Juni 1992** haben Sie mich zum **Präsidenten des Landrates** gewählt. Es war für mich und meine Familie ein eindrücklicher Tag. Die Feste sind verrauscht, die Ferien vergangen. Der Alltag ist wieder eingeleitet. Mit dem heutigen Tag beginnt die Parlamentsarbeit. **Ich bin gespannt und freue mich auf die Arbeit mit Ihnen.** Es ist Tradition, dass der Präsident eine kurze Antrittsrede hält.

Wir leben in einer **schwierigen, problemhaften Zeit**. Ein Paar Stichworte:

- Arbeitslosigkeit
- Flüchtlingspolitik
- Finanzknappheit
- Umweltproblematik
- Integration Europas
- Parlamentsarbeit usw.

Stellen wir uns die Frage: **Was kann ich als Parlamentarierin, als Parlamentarier zur Lösung all dieser Probleme beitragen?**

Ich habe mir darüber einige Gedanken gemacht:

### 1. Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen war seit der Wirtschaftskrise in den 30iger Jahren nie mehr so hoch wie heute. Ob und wie der Staat hier Einfluss nehmen kann, wird sich zeigen, wenn wir uns wahrscheinlich demnächst an einer Sondersitzung mit diesem Problem beschäftigen werden.

### 2. Finanzen

Das Sparprogramm der Regierung liegt auf dem Tisch, d.h. auch wir werden uns bald mit den knappen Finanzen beschäftigen müssen.

Nach meiner Meinung kann die Finanzknappheit auch eine Chance sein. In der Vergangenheit meinten wir oft, Probleme könnten gelöst werden, indem man Geld ausgibt. Das muss nun aufhören. Die Finanzlage kann also auch eine Chance sein, Neues zu probieren, neue Lösungen zu suchen.

Wir, das Parlament, sind zur Sparsamkeit und damit auch zur Unpopularität verurteilt; auf der anderen Seite zwingt uns die heutige Situation aber auch, nach **neuen Wegen und Lösungen zu suchen**. Dazu braucht es **Mut und Ideenreichtum!**

Wir müssen das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder finden. Dazu braucht es Verzicht, aber auch Solidarität. Wir dürfen in unserem Staat niemanden benachteiligen.

### 3. Parlamentsarbeit

Das Ansehen des Parlaments, d.h. die Akzeptanz in der Bevölkerung, war auch schon besser. Die Ablehnung der

höheren Sitzungsgelder war ein deutliches Zeichen. Das **neue Landratsgesetz**, das von einer Spezialkommission beraten wird, soll den Parlamentsbetrieb den **heutigen Anforderungen anpassen**. Nützen wir die Chance zu wirksamen Reformen und damit zur Aufwertung des Parlamentes. Soll das Parlament die ihm zugedachte Rolle wirklich wahrnehmen, d.h. eine gleichberechtigte Gewalt im Staat sein, sind Neuerungen unumgänglich.

### 4. Integration Europas

**Soll die Schweiz dem EWR oder gar der EG beitreten?** Über den ersten Teil dieser Schicksalsfrage wird das Volk am 6. Dezember entscheiden. Der Abstimmungskampf läuft bereits. Auch die Kantone sind gefordert und müssen ihre Aufgabe wahrnehmen.

Ich meine, wir sollten den 6. Dezember abwarten, dann ist der Handlungsbedarf - so oder so - vorhanden.

Regierung und Verwaltung sind nicht untätig geblieben, ein entsprechender Bericht ist in Vorbereitung.

Der Ausgang der Abstimmung vom 6. Dezember ist von grosser Bedeutung. Ich bin überzeugt, dies ist die **wichtigste Abstimmung dieses Jahrhunderts**, wenn nicht gar seit der Gründung des Bundesstaates.

### Wünsche

Gestatten Sie mir, zum Schluss ein paar Wünsche anzubringen:

1. Ich wünsche mir einen Landrat, der  
- **Solidarität mit den Schwachen** zeigt  
- auf die **Um- und Nachwelt Rücksicht** nimmt  
- und gegenüber **Minderheiten Verständnis und Toleranz** aufbringt

2. Ich wünsche mir  
- einen Landrat des **gegenseitigen Verständnisses**, aber auch der **Kritikfähigkeit**  
- Mitglieder, die **zuhören** können und **dialogfähig** sind  
- die **nicht im Entweder-Oder-Denken** stecken bleiben, **sondern zum Sowohl-als-Auch** finden  
- die den **politischen Gegner ernst nehmen**, auf ihn eingehen, seine **Argumente abwägen** und achten

3. Ich wünsche mir einen Landrat  
- mit **Mut und Entscheidungskraft**  
- der **neue Lösungen sucht** und wagt  
- der **Selbstvertrauen** hat und **Positives anstrebt**

Wir brauchen positives Denken, eine Für-Mentalität, anstelle einer Gegen-Mentalität

4. Ich wünsche mir einen Landrat,  
- der sein **Amt ernst nimmt**, auch in kleinen, sogenannten unwichtigen Dingen  
- der **pünktlich** ist, auch ohne Namensaufruf  
- der an den **Debatten und Beratungen im Saal** teilnimmt, Gespräche, die absolut notwendig sind, nicht im Saal, sondern in den Vorzimmern führt.

Kurz: **Landrätinnen und Landräte, die zum Ansehen des Rates beitragen.**

5. Schliesslich wünsche ich Ihnen und mir ein **erfolgreiches Amtsjahr** mit vielen **interessanten Debatten und möglichst wenig Pannen**.

In diesem Sinne erkläre ich das Amtsjahr 1992/93 eröffnet.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 828

#### MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Wie Sie wissen, ist Kollegin Christine Baltzer aus dem Landrat zurückgetreten, weil sie zur Bezirksgerichtspräsidentin gewählt worden ist. Sie hat am 13. Juli ihr Demissionsschreiben eingereicht, aus dem ich hier den Schluss zitiere:

"Euch wünsche ich für die Zukunft, den Blick für das Ganze zu behalten, den Respekt vor den Mitmenschen und der Umwelt zu bewahren, den Humor und die Geduld nicht zu verlieren, Euch kurz zu halten und speditiv zu bleiben, viel Freude und Befriedigung."

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 829

#### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

**PETER BRUNNER** wegen der *Rheinparkhochhäuser in Birsfelden*: Diese sind im Besitze der Raurica Immobilien und der Beamtenversicherungskasse unseres Kantons. Auf die Einreichung der von mir ursprünglich angekündigten dringlichen Interpellation wegen der Mietzinserhöhungen um 70% kann ich verzichten, weil es unterdessen zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen den Vermietern und der Interessengemeinschaft der Mieter gekommen ist. Dafür haben sich verschiedene Birsfelder Landräte, u.a. auch Klaus Hiltmann, eingesetzt, und es sieht heute so aus, dass die Mietzinserhöhungen erheblich geringer ausfallen werden. Um nicht einer Verhärtung der Fronten Vorschub zu leisten, verzichte ich in Absprache mit der Interessengemeinschaft der Mieter einstweilen darauf, den Landrat einzuschalten, behalte mir aber vor, darauf zurückzukommen, wenn die einvernehmliche Lösung doch noch scheitern sollte.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 830

#### 1. 92/158

**Bericht der Landeskanzlei vom 20. Juli 1992: Anlobung von Béatrice Geier - Bischoff, Liestal, als Mitglied des Landrates**

Angelobt wurde Béatrice Geier-Bischoff, Liestal.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 831

#### 2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle der zurückgetretenen Dr. Christine Baltzer

**ROBERT PILLER**: Die FDP-Fraktion hat als Nachfolgerin von Frau Christine Baltzer Frau **Heidi Tschopp** nominiert, die 1991 in den Landrat eingetreten ist. Vorgängig hat sie in Hölstein während 6 1/2 Jahren in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission gewirkt und während 8 Jahren im Gemeinderat eine sehr aktive Tätigkeit entfaltet. Beruflich leitet sie als Unternehmerin einen eigenen technischen Betrieb mit 23 Mitarbeitern. Wie Sie unserem Communiqué in den Medien entnehmen konnten, schlagen wir Frau Tschopp nicht nur dem Landrat als Mitglied, sondern auch dem Büro zuhanden des Landrates als künftige Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vor.

Frau Heidi Tschopp und unsere Fraktion sind sich bewusst, dass der Zeitbedarf für den Vorsitz der Geschäftsprüfungskommission sehr gross ist. Betriebsintern hat Frau Tschopp deshalb Voraussetzungen für die erforderlichen beruflichen Entlastungen geschaffen, indem sie ihrer Tochter gewisse Führungsaufgaben übertragen hat. Im übrigen wird sich Frau Tschopp aus der Justiz- und Polizeikommission zurückziehen, um sich weiteren zeitlichen Spielraum zu verschaffen. Damit bestehen nach unserer Meinung gute Voraussetzungen für die Übernahme des verantwortungsvollen Amtes.

://: Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme erklärt sich der Rat mit einer Stillen Wahl einverstanden.

Damit gilt Frau Heidi Tschopp als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 832

#### 3. 92/142

**Bericht des Verwaltungsgerichtes vom 3. Juni 1992: Wahl eines ordentlichen Mitgliedes der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode**

**LISELOTTE SCHELBLE**: Leider muss die SP-Fraktion die Absetzung dieses Traktandums beantragen. Der von uns zur Wahl vorgeschlagene Armin Fretz-Preiswerk, Binningen, eine für dieses Amt bestens qualifizierte Persönlichkeit, hat sich uns gerne für diese Nomination zur Verfügung gestellt, nachdem auch sein unmittelbarer Vorgesetzter damit einverstanden gewesen ist. Vorgestern habe ich erfahren, dass die oberste Geschäftsleitung seines Arbeitgebers sich gegen eine Mitgliedschaft von Armin Fretz in der Steuerrekurskommission ausgesprochen hat.

Wir sind daher gezwungen, uns auf die Suche nach einer anderen qualifizierten Person zu machen.

://: Traktandum 3 wird grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme abgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 833

#### ZU DEN TRAKTANDEN NR. 4 BIS 11

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Das Büro beantragt Ihnen, diese Vorstösse der Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung zuzuweisen.

**OSKAR STÖCKLIN**: Die CVP-Fraktion findet es gut, wenn das Büro solche Vorstösse an eine Kommission zur Vorprüfung überweist. Wir finden es aber nicht gut, wenn es alles, was irgendwie mit dem Landrat oder dem Landratsaal zusammenhängt, einfach tel quel an die Spezialkommission überweisen will, die sich mit dem Parlamentsgesetz und der Geschäftsordnung des Landrates zu befassen hat. Das Büro ist nämlich die für allgemeine Landratsfragen wie die Entschädigung von Ratsmitgliedern zuständige, ständige Instanz, so dass von der Überweisung solcher Vorstösse an die Spezialkommission, die sich mit dem Parlamentsgesetz zu befassen hat, abgesehen werden sollte. Das Büro ist auch in zeitlicher Hinsicht flexibler als eine Spezialkommission, weshalb wir dem Rat vorschlagen, die Traktanden 4 - 7 ans Büro zu überweisen.

Traktandum 10, bei dem es um die künstlerische Ausgestaltung des Landratsaales geht, hat überhaupt nichts mit der Spezialkommission "Landratsgesetz" zu tun; wenn wir dieses Postulat schon vorprüfen lassen wollen, sollten wir es ebenfalls an das Büro überweisen.

**RITA KOHLERMANN**: Im Gegensatz zur CVP-Fraktion ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Zuweisung dieser Vorstösse an die Spezialkommission "Landratsgesetz". Ich bin dem Landratspräsidenten dankbar, dass er ausdrücklich auf den Unterschied zwischen Überweisung und Zuweisung zur Vorprüfung hingewiesen hat.

Die erwähnte Spezialkommission wird im Zuge der Beratung des Parlamentsgesetzes Gelegenheit haben, diese Vorstösse vorzuprüfen und im Bericht an das Plenum dazu Stellung zu nehmen.

Angesichts der ablehnenden Haltung des Volkes zur Erhöhung von Landratsentschädigungen halten wir es für politisch unklug und reine Zwängerei, dieses Thema nach so kurzer Zeit wieder aufs Tapet zu bringen. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht in der Spezialkommission das geeignetere Gremium für die Diskussion solcher Fragen als das Büro, weil die grössere Mitgliederzahl eine breitere politische Abstützung verspricht.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Die Verfahrenspostulate können nicht dem Büro zur Vorprüfung zugewiesen werden, weil sie dort schon deponiert sind. Man könnte sie höchstens an das Büro überweisen, das dann den Auftrag hätte, eine Vorlage an den Landrat auszuarbeiten.

**ULI KAUFMANN** unterstützt das Votum von Oskar Stöcklin in bezug auf Traktandum 10: Der übliche Weg wäre, mein Postulat hier im Rat zu behandeln und an

die Bau- und Planungskommission oder allenfalls an die Bildungskommission zu überweisen, aber sicher nicht an die Spezialkommission "Landratsgesetz". Wenn mein Vorschlag angenommen würde, gäbe es ja kaum etwas zu paraphieren, sondern möglicherweise ein Reglement über den Ablauf des Austausches dieses Wandschmucks! Daher bitte ich um direkte Behandlung im Plenum und Überweisung. Sofern Sie meinem Vorschlag folgen wollen, bitte ich Sie, das Postulat nicht auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung zu setzen, da ich dieser aus beruflichen Gründen nicht beiwohnen kann.

**WILLI BREITENSTEIN**: Wir können den Bedenken von Oskar Stöcklin grundsätzlich beipflichten, denn diese Verfahrenspostulate könnten, nachdem sich das Büro mit ihnen befasst hat, direkt im Landrat behandelt werden. Was die Spezialkommission "Landratsgesetz" damit anfangen soll, wissen wir nicht.

**MAX RIBI** ist gegen eine Überweisung der Postulate 92/148, 92/149, 92/153 und 91/165: Ich bedaure es, mich nach nur 4 Monaten seit der ablehnenden Volksabstimmung in der gleichen Sache wieder zum Wort melden zu müssen. Unter diesem Aspekt halte ich es nämlich für politisch wenig klug, die beiden erstgenannten Vorstösse überhaupt nur zu prüfen! Das Volk hat in dieser Sache schon vorgeprüft und klar negativ entschieden. Wenn man nun doch wieder darauf eintritt, leistet man jenen Vorschub, die ihre Urnenabstinez damit begründen, dass "die sowieso machen, was sie wollen!" Ich habe auch den Eindruck, dass wir heute und in Zukunft wichtigeres zu tun hätten. Ich bitte den Rat, im Sinne des Präsidenten mutig zu sein, die beiden Postulate nicht vorprüfen zu lassen, sondern abzulehnen. Postulat 92/153 von Willi Breitenstein ist eigentlich eingeschlossen in Postulat 92/122 von Lukas Ott.

M.E. sollten hingegen mindestens ein halbes Dutzend andere Vorstösse an die Kommission "Landratsgesetz" überwiesen werden.

**HERMANN WAIBEL** zu Postulat 91/165 von Ueli Kaufmann: Ein grosser Teil der Ratsmitglieder, aber auch weitere Kreise der Bevölkerung haben sich über das Ansinnen, die 3 Gemälde hier vorne im Saal auszutauschen, derart empört, dass sich der Landrat aufgefordert sehen sollte, den Vorstoss abzulehnen.

Von den Werken, die dem Betrachter in der Ausstellung bei Spengler in Münchenstein zugemutet worden sind, wäre nach meiner Beurteilung keines qualitätsmässig geeignet, gegen die Gemälde von Müller und Plattner ausgetauscht zu werden. Von Ueli Kaufmann hätte man erwarten dürfen, dass er dies erkennen und seinen Vorstoss zurückziehen würde.

**ULI KAUFMANN**: Wir wollen ja nicht materiell auf meinen Vorstoss eingehen, doch kann ich die Äusserung von Hermann Waibel nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Ich bin natürlich froh, dass er in Münchenstein nichts ähnliches gefunden hat, denn die Kunst hat sich in den letzten 40, 50 Jahren schon weiterentwickelt! Anlässlich der materiellen Behandlung werde ich meine Beurteilung aus kunsthistorischer Sicht zu erhärten wissen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 834

**4. 92/122**

**Verfahrenspostulat von Lukas Ott vom 18. Mai 1992: Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit 33 : 30 Stimmen wird die Zuweisung des Verfahrenspostulates zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" abgelehnt und Rückweisung an das Büro beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 835

**5. 92/148**

**Verfahrenspostulat von Ernst Schindler vom 17. Juni 1992: Ausrichtung der für 1992 budgetierten Sitzungsgelder. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen wird die Zuweisung des Verfahrenspostulates zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" abgelehnt und Rückweisung an das Büro beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 836

**6. 92/149**

**Verfahrenspostulat von Günther Schaub vom 17. Juni 1992: Ausrichtung von teuerungsangepassten Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen wird die Zuweisung des Verfahrenspostulates zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" abgelehnt und Rückweisung an das Büro beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 837

**7. 92/153**

**Verfahrenspostulat von Willi Breitenstein vom 18. Juni 1992: Erhöhung der Erwerbsausfallentschädigung an die Mitglieder des Landrates von Fr. 300.-- auf maximal Fr. 600.-- pro Monat. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen wird die Zuweisung des Verfahrenspostulates zur Vorprüfung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" abgelehnt und Rückweisung an das Büro beschlossen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 838

**8. 90/48**

**Postulat von Peter Tobler vom 19. Februar 1990: Juristische Information des Landrates. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird das Postulat der Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung zugewiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 839

**9. 90/253**

**Motion der FDP-Fraktion vom 29. Oktober 1990: Pflicht zur Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von staatlichen Massnahmen. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit gegen eine Stimme wird die Motion der Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung zugewiesen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 840

**10. 91/165**

**Postulat von Ueli Kaufmann vom 1. Juli 1991: Künstlerische Neugestaltung des Landratssaales. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird die Zuweisung des Postulates an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung abgelehnt.



Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 841

**11. 91/270**

**Postulat von Verena Burki vom 2. Dezember 1991: Anhörung der Gerichte. Zuweisung an die Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung**

://: Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird das Postulat der Spezialkommission "Landratsgesetz" zur Vorprüfung zugewiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 842

**12. 92/143**

**Bericht des Regierungsrates vom 16. Juni 1992: Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis 44 761 Fr. ab 1.7.1992; Kenntnisnahme**

://: Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme wird von der Vorlage betreffend die Festsetzung der Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis 44 761 Fr. ab 1. Juli 1992 Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 843

**13. 92/97**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. April 1992 und der Finanzkommission vom 20. August 1992: Staatsrechnung 1991**

LANDRATSPRÄSIDENT BRUNO WEISHAUPT skizziert den Behandlungsablauf wie folgt: Dem Einführungsreferat der Finanzkommissionspräsidentin Ruth Heeb folgt eine Eintretensdebatte, in der die Fraktionsvertreter zur Vorlage und zum Bericht der Finanzkommission Stellung nehmen können. Nachher steigen wir in die Detailberatung ein, in der ich jede einzelne Direktion abrufe; ich bitte Sie also, zu Einzelheiten der Staatsrechnung nicht im Rahmen der Eintretensdebatte, sondern erst bei der Detailberatung Stellung zu nehmen. Am Schluss kommen wir zu den Anträgen der Finanzkommission, die Sie im Bericht des Regierungsrates finden.

**Eintretensdebatte**

RUTH HEEB, Präsidentin der Finanzkommission: Vorweg möchte ich all denen meinen Dank aussprechen, die sich bei der Rechnungsprüfung sehr engagiert haben - das sind unsere Subkommissionspräsidenten und -mitglieder, vor allem aber auch die Fachpersonen in der Verwaltung, einschliesslich Direktionsvorsteher. Nicht zuletzt gilt mein Dank aber auch der Landeskanzlei und Protokollsekretär Erich Buser, die dieses Mal eine grosse

zusätzliche Arbeit leisten und den mit vielen Graphiken und tabellarischen Übersichten versehenen Kommissionsbericht aufbereiten mussten.

Zur personellen Zusammensetzung der Finanzkommission: Nach dem Ausscheiden des Kollegen Paul Thüning hat an seiner Stelle Josef Andres Einsitz in unserer Kommission und in der Subkommission 3 genommen. Sonst hat es weder bei der Zusammensetzung der Subkommissionen, noch bei der Ressortverteilung Änderungen gegeben.

Ich bitte Sie, mir vorweg einige Worte zum finanzpolitischen und wirtschaftlichen Umfeld zu gestatten, in dem der vorliegende Rechnungsabschluss gesehen werden muss: **1991 sind die Finanzen der Kantone allgemein in die roten Zahlen abgerutscht. Nachdem die Kantonshaushalte bereits 1990 erstmals mit einem Finanzierungsdefizit von 1,6 Milliarden Franken abgeschlossen haben, beträgt das Defizit der Kantone 1991 3,4 Milliarden Franken.**

Im Vergleich zu den Voranschlägen, die ein Finanzierungsdefizit von 2,9 Mrd ausgewiesen haben, stellt dieses Ergebnis eine weitere Verschlechterung der Kantonsfinanzen um rund eine halbe Milliarde Franken dar. Dies geht aus der Auswertung der kantonalen Voranschläge und Rechnungen durch die Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) hervor.

Der im Vergleich zu den kantonalen Voranschlägen schlechtere Rechnungsabschluss wird vor allem durch höhere Ausgaben infolge hoher Teuerung und hoher Zinsen, aber auch durch stagnierende Steuereinnahmen infolge Rezession erklärt.

**22 Kantone schliessen ihre Rechnungen 1991 mit einem Finanzierungsdefizit ab. Nur gerade die vier Innerschweizer Kantone Uri, Nidwalden, Zug und Schwyz weisen einen Finanzierungsüberschuss auf. Andererseits mussten sechs Kantone, nämlich Genf, Bern, Waadt, Neuenburg, Jura und Freiburg, nicht nur ihre Investitionen voll fremd finanzieren, sondern auch einen Teil ihrer Konsumausgaben.** In einzelnen Kantonen - wie Sie wissen auch in unserem - gilt es jedoch auch, den momentan hohen Investitionsanteil an den Gesamtausgaben zu berücksichtigen.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist für die Gesamtheit der Kantone von über 100 Prozent 1989 auf 60 Prozent 1990 und unter 20 (18,9) Prozent 1991 gefallen. Das bedeutet, dass in den Kantonen die Nettoinvestitionen zu über 80% fremdfinanziert werden mussten. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 60% wird in der Volks- und Betriebswirtschaft als Indiz einer kritischen Finanzlage angesehen; ideal sind nach dem Rechnungsmodell im Handbuch von Buschor 75%.

Angesicht dieser prekären Situation hat der Landrat aufgrund von Impulsen der Finanzkommission vom Regierungsrat das Massnahmenpaket *Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt* gefordert. Dieses ist verdankenswerterweise termingerecht beim Landrat eingetroffen. Unsere Rechnung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von 106,2 Mio und - nach Einbezug der Nachträge - von

109,9 Mio Franken aus, eine Grössenordnung, die uns natürlich auch zu denken gibt!

Immer wieder wird gefragt, wie eine derart rapide Verschlechterung unserer Finanzlage nach den guten Rechnungsergebnissen in den 80er-Jahren zu erklären sei. Vielleicht werden wir im Verlaufe der Eintretensdebatte den einen oder anderen Erklärungsversuch hören, aber im Augenblick möchte ich mich dazu nicht äussern.

Weil seitens der Finanzdirektion, aber auch der Regierung die sehr hohe Zielgenauigkeit des Gesamtergebnisses in den Vordergrund gerückt worden ist, habe ich mir bei der Berichterstattung erlaubt, Ihnen Tabellen über die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung hinsichtlich des Aufwands und Ertrags zu unterbreiten. Daraus können Sie sehr genau entnehmen, wo Mehr- und Minderaufwände gegenüber dem Budget zu verzeichnen sind. Zum Teil sind die Abweichungen begründet, weil sie nicht vorhersehbar waren, teilweise haben wir sie aber als nicht in Ordnung erachtet, wie Sie unseren Analysen unter den Detailbemerkungen werden entnehmen können.

Zufolge der ungünstigen Finanzlage sind beim Eintreten die unterschiedlichen politischen Standpunkte stärker als früher in den Vordergrund gerückt, so dass es nicht sehr einfach war, in der Berichterstattung eine kohärente Meinung in diesem Bereich zum Ausdruck zu bringen. U.a. ist gesagt worden, die Budgetgenauigkeit des Gesamtergebnisses sei zu relativieren und müsse sich auch daran messen lassen, dass sie nur durch Auflösung Stillen Reserven - sogenannter Bewertungsreserven auf den pauschalierten Steuererträgen - zustande gekommen sei und nicht einmal alle Ausgaben - insbesondere Abgeltungsbeiträge gegenüber dem Kanton Basel-Stadt im Rahmen des Spitalabkommens - im Rechnungsergebnis berücksichtigt worden wären. Insofern müsse man nach Ansicht einzelner Finanzkommissionsmitglieder zumindest eine mentale Korrektur vornehmen, wobei ich mich als Finanzkommissionspräsidentin deutlich zur Korrektheit dieser Abgrenzungen bekennen muss, entsprechen sie doch den Erfordernissen des Finanzhaushaltsgesetzes!

Ich weise auf einen weiteren, mehr optischen Aspekt hin, wenn ich hier feststelle, dass Fehlbeträge nach dem Handbuch über das Rechnungswesen, auf dem auch unser Rechnungsmodell basiert, abgeschrieben werden müssten. Bei einem Abschreibungssatz von 10% und einem Fehlbetrag von 109,9 Mio Franken würde dann das Rechnungsergebnis nochmals eine visuelle Verschlechterung erfahren.

Ich nehme diese Gelegenheit wahr, auf einen Punkt hinzuweisen, den man wegen der misslichen Finanzlage zu vergessen geneigt ist, nämlich dass die Finanzkommission der früheren Achtzigerjahre das Investitionsvolumen auf 60 Mio Franken pro Jahr begrenzt hat, nachdem der Kanton jeweils nicht in der Lage gewesen ist, die budgetierten Investitionen zu realisieren, und man die sich daraus ergebenden Budgetrückgaben zur Scheinverbesserung der Rechnungen missbraucht hatte. Ferner darf man nicht übersehen, dass in den Jahren zwischen 1981 und 1991 in beträchtlichem Ausmass Schulden getilgt werden konnten. Wenn Sie die Entwicklung der relativen Zinsbelastung - also den sogenannten "Zinsendienst" (Passivzinsen für Fremdgelder in Prozenten der bereinigten Einnahmen) - in den letzten Jahren verfolgen, können Sie eine massgebliche Verbesserung

feststellen; so ist die relative Zinsbelastung von 10,8% im Jahre 1981 auf 4,8% im Jahre 1991 zurückgegangen! Die Zinsbelastungsquote - darunter ist die Nettozinsbelastung, also die Differenz zwischen Passivzinsen und Vermögenserträgen in Prozenten der laufenden Rechnung zu verstehen - war 1991 mit -0,9% sogar negativ gegenüber einem Höchststand von +3,6% im Jahre 1982! Auch diese Eckdaten müssen gewichtet werden.

Gestatten Sie mir noch einige spezielle Bemerkungen. Bereits bei der Budgetprüfung haben wir ein Auseinanderlaufen der Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung feststellen müssen. Diese "Schere" hat sich natürlich im Rechnungsergebnis des Jahres 1991 voll bestätigt. Der Aufwand der Laufenden Rechnung hat sich um rund 1/10 (1% realer Zuwachs gegenüber dem Vorjahr) erhöht. Beim Personalaufwand, der bei uns natürlich mit 40,7% des Gesamthaushalts sehr stark ins Gewicht fällt, stellte man innerhalb von 12 Monaten einen Anstieg von 39% auf 40,7% fest; betragsmässig ausgedrückt macht dieser Zuwachs beängstigende 83,5 Mio Franken aus! Die Details dazu können Sie unserem Bericht (S. 18) entnehmen. Ohne mich in diese Zahlen zu vertiefen, muss ich doch hervorheben, dass neben gewissen Verbesserungen im Besoldungswesen der **Teuerungsausgleich** in dieser Periode mit 49 Mio Franken ganz massiv ins Gewicht gefallen ist.

Was den Sachaufwand anbelangt, hat die Finanzkommission schon vor einem Jahr kritisiert, dass auch er davonlaufe und mit 11,5% wesentlich über der Teuerung liege. Wir haben damals eine massive Korrektur durch neue Budgetrichtlinien empfohlen. Die Finanzkommission hat in der Folge mit Befriedigung feststellen können, dass der Regierungsrat ihrer Empfehlung gefolgt ist und in den Budgetrichtlinien den Sachaufwand wenn auch nicht "eingefroren", so doch auf den Ausgleich des Landesindex der Konsumentenpreise limitiert hat. Die funktionale Gliederung des Aufwandes zeigt einmal mehr, dass die Kosten im Bildungs- und Gesundheitswesen überdurchschnittlich angestiegen sind. Ich habe mir erlaubt, im Bericht darauf hinzuweisen, dass wir eigentlich eine gewisse strukturelle Verbesserung im Zusammenhang mit dem Spitalabkommen erwarten (z.B. andere Aufgabenverteilung in Form von Realteilung), wobei die Frage des Kinderspitals noch hängig ist. Ich hoffe, dass die Initiative zustande kommt und wir noch in diesem Jahr durch eine Abstimmung die Volksmeinung in Erfahrung bringen können. Mittlererweilen stehen auch noch andere Bereinigungen zur Diskussion.

Sehr hohe negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Steuererträgen zu verzeichnen: Sie sind um 34,6 Mio Franken zurückgegangen - ein alarmierendes Zeichen! Massgeblich daran beteiligt sind die Grundstückgewinnsteuer mit einem Minderertrag von 32,3 Mio und die Handänderungssteuer mit einem solchen von 20,6 Mio Franken, was auf einen eigentlichen Zusammenbruch des Immobilienmarktes hindeutet. Die Frage ist lediglich, wie genau diese Einbussen bei der Budgetierung hätten berücksichtigt werden können.

Die Investitionen sind in den letzten 3 Jahren stark angestiegen, was vorallem auf unseren Nachholbedarf im Hochbau zurückzuführen ist. Wir haben mit Befriedigung festgestellt, dass der Tiefbau nicht massgeblich an dieser Entwicklung beteiligt ist, im

Gegenteil, es findet eine Umlagerung zum Hochbau statt, die aus unserer Sicht tendenziell zu befürworten ist.

Zu den Feststellungen, Empfehlungen und Anträgen: Es handelt sich dabei um Anträge bzw. Empfehlungen der Finanzkommission an die Direktionen und Abteilungen. Formell muss nicht darüber abgestimmt werden, es sei denn, es wäre etwas inhaltlich sehr umstritten.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen abschliessend, gemäss Antrag der Finanzkontrolle (in der regierungsrätlichen Vorlage nach den allgemeinen Erläuterungen des Regierungsrates, Ziffer IX) zu beschliessen.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die Fraktion der SVP/EVP beantragt Ihnen, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen. Wenn auch der Fehlbetrag der Laufenden Rechnung von rund 49 Mio Franken zu Bedenken Anlass gibt, dürfen wir doch feststellen, dass dieser sich im Rahmen des Budgets hält. Interne Abweichungen hat die Finanzkommission unter die Lupe genommen. Weitere Vergleiche erübrigen sich, nachdem wir sowohl in der Vorlage, als auch im Bericht der Finanzkommission mit Zahlenangaben ausreichend bedient worden sind. Fest steht, dass die Staatsfinanzen nach 8 guten Jahren nun erstmals wieder in die Defizitzone hineingeraten sind, aus der sie nicht so rasch wieder herauskommen werden.

Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich, u.a. der Umstand, dass in den Achtzigerjahren eindeutig zu wenig investiert worden ist. Heute haben wir Gelegenheit, den Nachholbedarf zu befriedigen und gleichzeitig der Aufgabe der Öffentlichen Hand nachzukommen, in wirtschaftlich schlechter Zeit zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln, statt in guten Zeiten die Hochkonjunktur mit Staatsaufträgen noch anzuheizen.

Schuldzuweisungen für die negative Entwicklung der Staatsfinanzen brächten uns auch nicht weiter. Wir sollten lieber nach vorne schauen und die sich aufdrängenden Massnahmen treffen. In diesem Sinne hat der Regierungsrat auf die Aufforderung der Finanzkommission anlässlich der Beratung des Budgets '93 reagiert und dem Landrat im Mai dieses Jahres ein Massnahmenpaket zur Sanierung der Kantonsfinanzen unterbreitet. Nun liegt es an uns, zu handeln und die Behandlung dieser Vorlage nicht zu verschleppen.

Unserer Fraktion läge viel daran, wenn man künftig wieder zur früheren Praxis zurückkehren und die Rechnung jeweils noch **vor** der Sommerpause vom Landrat verabschieden lassen würde. Sie beantragt Ihnen weiter, auf die Rechnung einzutreten und antragsgemäss zu beschliessen.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Dass es den Kantonsfinanzen schlecht geht, wissen nun alle Landrätinnen und Landräte und vielleicht auch die Regierungsräte! Es ist nur ein kleiner oder überhaupt kein Trost, dass es den anderen Kantonen und dem Bund ähnlich geht. Angesichts des vorliegenden Rechnungsergebnisses liegt es auf der Hand, dass die Verschuldung Ende 1991 wieder zugenommen hat. Zur besten Zeit, vor etwa einem Jahr, haben wir noch Schulden von rund 450 Mio Franken gehabt, während wir zu Beginn dieses Jahres bereits wieder die 600-Mio-

Franken-Grenze erreicht haben. Natürlich hat diese Entwicklung viel mit der hohen Inflationsrate der letzten Jahre zu tun, aber auch mit dem automatischen Teuerungsausgleich auf die Gehälter - ein Bereich, wo man die Konsequenzen immer sofort zu spüren bekommt. Andererseits schlägt auf der Einnahmenseite der inflationsbedingte Mehrertrag aus den Steuern jeweils erst in der nächsten Steuerperiode, also verzögert, zu Buche.

Gegenüber 1990 haben die Ausgaben sage und schreibe um 10,1% zugenommen, und das bei einer Teuerung von 5,9%, während der reale Zuwachs in den Jahren 1989 und 1990 nur 4,2% betragen hat. Da liegt genau das Problem und nicht beim Steuerrabatt, wie man uns ständig weis zu machen versucht! Unser Kanton gibt einfach zu viel Geld aus. Immer neue Aufgaben werden immer perfekter gelöst, aber nicht nur die neuen Aufgaben haben die Kostenentwicklung derart vorangetrieben, sondern auch die bestehenden, die uns über das voraussehbare Ausmass hinaus belasten.

Gestatten Sie mir, nur einige Beispiele zu nennen: Bei abnehmenden Schülerzahlen haben die Ausgaben im Primar- und Realschulbereich seit 1984 um 56% zugenommen, und zwar nicht, weil etwa das Lehrmaterial teurer geworden wäre, sondern vorallem wegen der Personalkostenentwicklung und der Nichteinhaltung der Richtpläne bei den Klassengrössen. Die Aufwandsteigerung bei der Hochschulbildung betrug im gleichen Zeitraum 57%, die Gesundheitskosten sind in unserem Kanton in den letzten 7 Jahren um 68% angestiegen und die Beiträge an die Insassen von Alters- und Pflegeheimen haben in einem einzigen Jahr um 57% bzw. 18 Mio Franken zugenommen. Seit 1982 haben sich die Ergänzungsleistungen mehr als verfünffacht, während in der gleichen Zeit der Landesindex der Konsumentenpreise nur um 28,7% zugenommen hat. Als letztes Beispiel sind die finanziellen Belastungen durch den Öffentlichen Verkehr zu erwähnen: Die Nettokosten haben für den Kanton in den letzten 7 Jahren um 115% zugenommen!

Dasses mit der Budgetdisziplin nicht zum besten bestellt ist, darauf habe ich bereits anlässlich der Verabschiedung der Nachträge zum Voranschlag '92 hingewiesen. Die hohe "Trefferquote" in der Gesamtrechnung vermag nicht über zum Teil massive Überschreitungen bewilligter Kredite im Detail hinwegzutäuschen; ein Beispiel ist die Sanierung der Gebäudehülle des Arxhof, in deren Rahmen eine eigene Tankstelle "saniert" (eingerrichtet!) worden ist, wobei die Kostenüberschreitung um 308'000 Franken (fast 40%) damit begründet wurde, eine Tankstelle erhöhe die Attraktivität des Arxhof!

Für mich ist der sogenannte Selbstfinanzierungsgrad die wichtigste Orientierungsgrösse. Er muss nicht unbedingt 75% betragen, wie Buschor in seinem Handbuch schreibt, schon mit 50% könnten wir leben, aber die 13%, die wir im Jahre 1991 hatten, sind bedenklich. Nur um eine Selbstfinanzierung von 50% zu erreichen, hätten wir im letzten Jahr rund 49 Mio Franken weniger ausgeben dürfen, was 3,3% des Gesamtaufwandes oder 8,3% des Personalaufwandes entsprochen hätte.

Trotzdem ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Rechnung, und sie empfiehlt Ihnen, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

**ROLAND LAUBE:** Heute dürfen und werden wir auf die Staatsrechnung im Jahre 1 nach der Steuergesetzesrevision eintreten. Gesamthaft liegt das Ergebnis fast auf die Million genau im Rahmen des Budgets! Diese Genauigkeit ist allerdings ein ziemlich schwacher Trost, weil das Kennzeichen der Rechnung '91 eine massive Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist.

Von mir aus gesehen sind drei Hauptgründe für die schlechte Finanzlage verantwortlich, in der sich unser Kanton heute befindet: Einerseits ist die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht gerade günstig und andererseits haben wir einen Nachholbedarf zu befriedigen, weil man es in den Achtzigerjahren versäumt hat, notwendige Investitionen zu tätigen. Die dritte Ursache ist die Steuergesetzesrevision im Jahre 1990!

Vom Parlament und vom Regierungsrat kaum beeinflussbar ist die Wirtschaftslage. Hingegen kann das Investitionsvolumen vor allem seitens der Regierung gesteuert werden, indem sie mehr oder weniger Projekte zur Ausführungsreife bringt und realisiert. Heute besteht erwiesenermassen ein Nachholbedarf, der in den Achtzigerjahren geschaffen worden ist, indem man in diesen guten Zeiten zu wenig investiert hat; dieser Nachholbedarf belastet nun die aktuelle Kantonsrechnung. Dafür ist in erster Linie der Regierungsrat verantwortlich. Alfred Schmutz hat uns aufgefordert, vorwärts zu blicken. Das ist richtig, aber zu diesem Zweck muss man zuerst einmal einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen, denn daraus könnte man vielleicht auch etwas lernen! Diesem Lernprozess haben sich gewiss noch nicht alle unterzogen.

Die Vernachlässigung des Investitionsbereiches im letzten Jahrzehnt hat zusätzlich noch eine andere ungünstige Auswirkung gehabt, indem sie so etwas wie künstliche Rechnungsüberschüsse geschaffen hat, die bei kurzsichtiger Betrachtungsweise den Eindruck vermittelt haben, der Kanton habe viel zu viel Geld und könne daher seine Steuereinnahmen senken. Dem Volk kann daraus kein Vorwurf gemacht werden, aber finanzpolitisch versierte Politiker, von denen man einen Blick für Gesamtzusammenhänge erwarten darf, müssen sich den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit gefallen lassen, wenn sie die Begehrlichkeiten steuern und sogar initiieren, wie wir es erlebt haben. Es ist aber immerhin so, dass heute auch frühere Befürworter der Revision anerkennen, 1990 einen Fehler begangen zu haben, aber leider nicht alle, denn es gibt basellandschaftliche Landräte und Nationalräte, die sogar den "Magen" haben zu verkünden, der Kanton könne sich noch einen zusätzlichen, zwanzigprozentigen Verkehrssteuerrabatt leisten! Auf eine öffentliche Qualifikation eines solchen Vorgehens verzichte ich, weil ich keine finden konnte, die nicht das Risiko eines juristischen Nachspiels in sich bergen würde.

Wie bereits ausgeführt, ist die Steuergesetzesrevision 1990 nur einer von mehreren Gründen für die heutige Finanzlage. Doch gerade darauf hat der Landrat einen ganz direkten Einfluss gehabt. Heute ist der richtige Zeitpunkt, sich zu vergewissern, wie die Rechnung '91 aussehen würde, wenn die Mehrheit im Jahre 1990 schon eingesehen hätte, dass die Revision nicht zu verkraften sein würde, und sie deshalb wie wir abgelehnt hätte. Gesamthaft hat sie den Kanton rund 90 Mio Franken gekostet, wobei rund die Hälfte der Einnahmefälle dem Steuerrabatt von 8% zuzuschreiben sind, der möglicherweise anfangs 1995 dahinfällt. Ohne diese Revision hätten wir heute

in der laufenden Rechnung statt eines Defizits von 49 Mio einen Überschuss von rund 40 Mio Franken, oder statt eines negativen Finanzierungssaldos von 106 Mio Franken nur einen ganz knapp negativen Finanzierungssaldo. Das würde bedeuten, dass die Verschuldung nur ganz leicht ansteigen müsste. Wir würden uns also heute in einer weit weniger dramatischen Lage befinden.

Ich glaube jedoch angesichts der anderen Faktoren (Wirtschaftslage und Nachholbedarf bei den Investitionen), dass wir auch ohne diese Revision in den nächsten Jahren vermutlich nicht um ein Sanierungsprogramm herumgekommen wären, doch wäre in diesem Fall unsere Ausgangslage wesentlich besser gewesen. Unserer Fraktion wäre es dann auch leichter gefallen, der Rechnung zuzustimmen.

**PETER BRUNNER:** Auch wenn das Jahr 1991 der Vergangenheit angehört, zeigt und die vorliegende Rechnung klar, dass die Zeit der Finanzüberschüsse in unserem Kanton für einige Jahre vorbei sein wird. Die Gesamtverschuldung war aber 1991 nicht besonders dramatisch und wird es voraussichtlich auch 1992 nicht sein. Daher ist ein antizyklisches Verhalten des Staates aus volkswirtschaftlicher Sicht wünschbar, wenn auch der finanzielle Spielraum wegen des geringen Eigenfinanzierungsgrades eingeschränkt ist. Im Gegensatz zur Wirtschaft wirken beim Staat auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite andere Mechanismen, indem Mehreinnahmen z.B. bei den Steuererträgen oder Einsparungen beim Teuerungsausgleich sich nur erheblich verzögert auswirken.

Die Rechnung '91 kann dem Landrat über die gesetzliche Ausgabenkontrolle hinaus praktikable Grundlage für die Beurteilung des Budgets '93 und die Neubeurteilung von Ausgaben sein. Während der Regierungsrat in seinem Massnahmenpaket einschneidende personalpolitische Konsequenzen vorsieht, lässt er bei den normalen Ausgaben nicht immer den gleichen Sparwillen erkennen. So muss in der vorliegenden Rechnung festgestellt werden, dass der Kanton ein Darlehen von 15 Mio Franken zu 7 1/2% Verzinsung bei der Beamtenversicherungskasse aufgenommen hat, obwohl auf dem freien Kapitalmarkt dieses Geld zu mindestens 1/4% weniger Zins erhältlich gewesen wäre.

Mit Steuergeldern finanziert worden sind auch einseitige politische Aktionen des Gleichstellungsbüros und Mehrausgaben im Asylbereich, die vom Bund nicht zurückerstattet werden. Ferner wird das Verursacherprinzip viel zu wenig konsequent angewandt, z.B. im Bereich des Abwassers oder des Lärmschutzes. Das ist um so fragwürdiger, als ja neue Aufgaben im Zusammenhang mit Sucht- und Aids-Problemen, der Arbeitslosigkeit, der neuen Armut usw. auf den Staat zukommen und seinen finanziellen Spielraum zusätzlich einschränken werden, da sie nicht über kostendeckende Tarife kompensiert werden können. Bei der Prüfung des Budgets '93 ist deshalb der Anwendung des Verursacherprinzips und kostendeckender Tarife besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Abschliessend möchten wir dem kantonalen Finanzmanagement für die Glanzleistung danken, die relative Zinsbelastung trotz Mehrverschuldung sogar noch gesenkt zu haben. Die Schweizer Demokraten sind

für Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung '91.

**JOSEF ANDRES:** Die CVP-Fraktion ist vom Rechnungsergebnis alles andere als überrascht und wundert sich auch nicht darüber, dass schlechte Budgetvoraussagen auch eintreffen, zeigt doch der Konjunkturhimmel für die nächsten Jahre kein gutes Bild. Bei der Beurteilung der Rechnung '91 darf nicht übersehen werden, dass die relative Genauigkeit nur durch Auflösung stiller Reserven in der Grössenordnung vom 20 bis 36 Mio Franken zustande gekommen ist. Budgetgenauigkeit der Gesamtrechnung ist nicht unbedingt ein Qualitätskriterium, denn es kommt auf die Abweichungen in den Detailbereichen an, und die sind in der vorliegenden Rechnung zum Teil ganz erheblich.

Die alte Rechnung ermöglicht eine gute Vorschau auf die neue. Der Regierungsrat schreibt denn auch in seinem Bericht, dass der finanzpolitische Engpass nur überwunden werden könne, wenn länger anhaltende und finanziell gewichtige Massnahmen ergriffen werden, und zeitliche Verschiebungen nichts brächten. Allein Verzicht könne da helfen.

Das Massnahmenpaket muss rasch und konsequent durchgezogen werden. Die CVP hat ihre Bereitschaft dazu bereits konkretisiert, indem sie der Finanzkommission Vorschläge auf den Tisch gelegt hat.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Rechnung.

**RÖS GRAF:** Wir Grüne sind grundsätzlich für Eintreten und stimmen dieser Staatsrechnung zu. Ich beschränke mich darauf, zu drei Punkten Stellung zu nehmen.

Zur Schuldenpolitik: Unsere Fraktion hält fest, dass die bürgerliche Regierung und die bürgerliche Landratsmehrheit in den letzten Jahrzehnten die Finanzpolitik dieses Kantons bestimmt haben und demzufolge für das heutige Finanzdebakel verantwortlich sind. Die Verschlechterung der Lage ist für uns keine Überraschung, haben wir doch - leider erfolglos - die konzeptlose Finanzpolitik schon seit Jahren kritisiert. Seit 1990, als kurz vor den Wahlen Steuerrabatte verteilt worden sind, mussten Steuerertragsausfälle von 35 Mio Franken pro Jahr in Kauf genommen werden und gleichzeitig auch eine Schuldzinsbelastung von 35 Mio Franken pro Jahr. Der Schuldenberg ist denn auch wieder auf über 600 Mio Franken angewachsen, und nach Schätzungen wird er 1995 eine Mrd Franken weit übersteigen. Allein die Zinsbelastung aus dieser Schuld wird höher sein als das für das Jahr 1992 budgetierte Defizit von 87 Mio Franken! Wir Grüne wehren uns entschieden gegen die Strategie einer Schuldenpolitik, welche die Schuldenlast von der heute bestimmenden auf die nächsten Generationen verschiebt. Es ist nämlich entscheidend, ob die Staatsausgaben steuer- oder kreditfinanziert sind. Im letzten Fall werden die Zahlungsverpflichtungen auf die künftigen Generationen verlagert, anstatt sie von uns, der jetzigen, konsumierenden Generation, in Form von Steuern einzufordern.

Zu den Investitionen: Es ist befremdend, dass die Regierung gerade in diesem Bereich nicht sparen will, obschon sie selbst das Budget '92 als katastrophal und dramatisch bezeichnet. In Zeiten der Hochkonjunktur werden Steuerrabatte verteilt, statt Schulhäuser, Kläranlagen usw. saniert, und in der Rezession werden

Investitionsprogramme realisiert und mit teurem Fremdkapital finanziert. Die Fraktion der Grünen fordert deshalb einen Investitionsstopp mit einer Ausnahme: Es dürfen nur noch dringende Unterhaltsinvestitionen getätigt werden, bis neue ökologisch-soziale Finanzierungsmodelle nach dem Verursacherinnenprinzip vorliegen. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis für antizyklisches Verhalten der Öffentlichen Hand, dies bedeutet jedoch nicht, dass man in Zeiten der Hochkonjunktur Steuergeschenke machen darf.

Zur Strassenrechnung: Ein realer Preisvergleich zwischen dem privaten und dem öffentlichen Verkehr ist unmöglich, denn in der Strassenrechnung fehlen die durch den Privatverkehr verursachten externen Kosten wie z.B. Luft- und Lärmbelastung, Unfallkosten und Raubbau an Flora und Fauna usw. Wir fordern mehr Transparenz, insbesondere muss nun endlich für die Natur ein Preis eingesetzt werden.

Die Fraktion der Grünen fordert einen Kurswechsel und stimmt der Staatsrechnung zwar zu, reicht aber gleichzeitig eine Motion für eine ökologische Finanzreform ein. Die Zeit der Steuergeschenke und des finanzpolitischen Flickwerks muss der Vergangenheit angehören. Jetzt ist eine grundsätzliche Neuorientierung der Finanzpolitik auf einer ökologischen Basis und unter strenger Anwendung des Verursacher- und Verursacherinnenprinzips erforderlich!

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt der Finanzkommission für die intensive Arbeit, die sie sich mit der Rechnung gemacht habe, und dem Rat für die Voten zum vorliegenden Rechnungsabschluss: Auch der Regierungsrat wäre froh, wenn die Jahresrechnung künftig jeweils wieder vor der Sommerpause behandelt würde, damit zumindest ein Teil der Erkenntnisse und Beschlüsse im Budgetprozess verwertet werden kann. Die Rechnung '91 ist schlecht, aber sie weist immerhin noch einen bescheidenen Selbstfinanzierungsgrad von 13% auf. Ich erwähne das nur, weil die Rechnung '92 in dieser Hinsicht schlechter ausfallen wird, haben Sie doch ein Budget beschlossen, das effektiv in einen Cash drain führen muss! Sie sollten also nicht jetzt schon alle Munition verschiessen.

Dass der Gesamtrahmen jetzt noch stimmt, ist sicher erfreulich. Eben so erfreulich ist, dass das Ergebnis ohne Auflösung von Steuerreserven zustande gekommen ist, wie wir heute wissen. All dies ändert aber nichts an der generell schlechten Situation der Staatsfinanzen.

Zur Investitionspolitik: Bevor Sie, Frau Rös Graf, einen Stop fordern, bitte ich Sie, differenziert zu beurteilen, wo in diesem Kanton investiert wird. Das ist keine Frage der politischen Couleur, sondern allein der Entscheidung, ob Sie heute das Brot der Zukunft essen und ihren Kindern und Kindeskindern, um deren Wohl es Ihnen ja geht, eine miserable Infrastruktur hinterlassen wollen! Man darf nicht glauben, einfach alles konsumieren zu können und nichts investieren zu müssen. Übrigens stehen wir im Pro-Kopf-Vergleich bei den Investitionen mit dem Budget '92 nach wie vor auf dem drittletzten Rang der schweizerischen Statistik, obwohl wir die ganzen Kläranlagen darüber finanzieren!

Zur ökologischen Finanzreform: Der Finanzdirektor wird diesen Vorschlag sicher gerne studieren. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, gewisse Akzente etwas anders als bisher zu setzen, doch muss ich gleichzeitig darauf

hinweisen, dass der Spielraum im Kanton in dieser Hinsicht beschränkter ist als dort, wo man Lenkungsabgaben erheben kann, nämlich auf nationaler oder sogar internationaler Ebene. Wir müssen jedoch darauf achten, dass wir uns nicht selbst ins Abseits manövrieren.

Zur berühmten Tankstelle auf dem Arxhof: Es handelt sich dabei um eine **bestehende** Tankstelle, die aufgrund einer Auflage des eigenen Amtes für Umweltschutz- und Energie saniert werden musste. Da man die Attraktivität des Arxhofes in keiner Art und Weise schmälern wollte, hat man davon abgesehen, die Tankanlage zu entfernen, sondern beschlossen, sie für nicht ganz 190'000 Franken in die Sanierung einzubeziehen. Selbstverständlich hätte die Sache finanzrechtlich anders, nämlich über das normale Unterhaltsbudget abgewickelt werden können, nur hätten Sie dann überhaupt keine Kenntnis davon bekommen! Dafür, dass ich der transparenteren Lösung den Vorzug gegeben habe, lasse ich mich gerne tadeln.

://: Eintreten ist unbestritten.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

**Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr.**

\*

Nr. 844

#### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, die am 20. August 1992 bzw. am 7. September 1992 beschlossen wurden:

- a. Bericht des Regierungsrates vom 23. Juni 1992: Kantonsspital Bruderholz; Erweiterung der ärztlichen Dienste, Baukreditvorlage (92/144); **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**
- b. Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 1992: Erhöhung des Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonbank (92/155); **an die Finanzkommission.**
- c. Bericht des Regierungsrates vom 30. Juni 1992: Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Umsetzung der Nationalen Abfallkampagne im Kanton Basel-Landschaft (92/156); **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**
- d. Bericht des Verwaltungsgerichts vom 29. Juni 1992: Wahl eines Ersatzmitgliedes der Steuerrekurskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode (92/157); **direkt behandelt.**
- e. Petition "Rettet den Regenwald - Schweiz tropenholzfrei!" vom 25. Juni 1992; **an die Petitionskommission.**
- f. Beschwerde von Jakob Butz-Hoppler, Allschwil, vom 5. Juli 1992, gegen das Bauprojekt Radroute Schönenbuch-Allschwil; **an die Bau- und Planungskommission.**
- g. Beschwerde von H. Bürgi-Dannacher, Allschwil, vom 6. Juli 1992 gegen das Bauprojekt Radroute

Schönenbuch-Allschwil; **an die Bau- und Planungskommission.**

- h. Schreiben von Max Grob, MuttENZ, vom 30. Juli 1992; **an die Petitionskommission.**
- i. Schreiben von Alice Fuchs, Allschwil, vom 9. August 1992; **an die Petitionskommission.**
- k. Bericht des Regierungsrates vom 25. August 1992: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt an der Jurastrasse J2 in Liestal (92/159); **an die Bau- und Planungskommission.**
- l. Bericht des Regierungsrates vom 25. August 1992: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1991 (92/160); **an die Finanzkommission.**

m. Bericht des Regierungsrates vom 1. September 1992: 11 Abrechnungen über Bau- und weitere Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Oktober 1991 bis April 1992 (92/161); **an die Finanzkommission.**

n. Eingabe von A. Döbelin, MuttENZ, vom 5. September 1992 betr. Buslinie 68 Birsfelden-MuttENZ-Birsfelden; **an die Petitionskommission.**

\*

#### NACHTRÄGE ZUM EINTRETEN AUF DIE STAATSRECHNUNG 1991

**KURT LAUPER** findet die Darstellung zu einfach, dass die Gesundheit, die Altersfürsorge und die Ergänzungsleistungen massgebend schuld am Defizit und den roten Zahlen seien. Weiter wird auch noch die Bildung herangezogen. Das sind aber Faktoren, von denen man zum vornherein wusste, dass sie auf uns zukommen. Zudem ist die Bildung etwas, das für die Zukunft geht, denn eine gute Bildung schafft zufriedene Leute, die dem Staat nicht mehr zur Last fallen. Diese Darstellung war also zu einfach und K. Lauper weist sie zurück.

**ROLAND MEURY** möchte in die gleiche Richtung eine Bemerkung machen. Im Prinzip können gewisse Sachen, wie sie im Bericht dargestellt sind, bezweifelt werden. R. Meury möchte dies an den Ergänzungsleistungen demonstrieren. Es wird hier ein Vergleich angestellt zwischen dem Landesindex. Man stellt dabei fest, dass die Leistungen um das Fünffache in einer Zeitspanne von 10 Jahren zugenommen haben und der Landesindex um 28%. R. Schneeberger bemerkt dazu, dass diese Diskrepanz ein Teil unseres Problems sei. Man sollte aber immer die Zusammenhänge gewichten und differenzieren. Die Diskrepanz zeigt, dass es in unserem Kanton mehr und mehr Leute gibt, denen es schlechter geht, die sich nicht mehr über Wasser halten können ohne Ergänzungsleistungen.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Was er über die Entwicklung im Gesundheits- und im Bildungswesen bemerkte, beruht auf einer Statistik. Es war eine Feststellung, dass die Kosten übermässig angestiegen sind. Allgemein bemerkt R. Schneeberger zum Votum von R. Laube, dass jedesmal bei den Debatten um den Staatshaushalt der Steuerrabatt ins Feld geführt wird. Natürlich bedeuten diese 8% Rabatt 40 Mio Franken. Aber dieser Rabatt ist begrenzt auf 1994. Ausserdem ist R. Schneeberger sicher, auch wenn der Rabatt nicht

gewährt worden wäre, hätten wir gleich wenig Geld in unserer Kasse. Die Verhandlungen im Rat zeigen immer wieder, dass, je mehr Geld vorhanden ist, desto mehr wird gebraucht. Vergleiche zeigen, dass überall dort, wo wenig Geld vorhanden war, heute eine stärkere Finanzkraft zu verzeichnen ist als dort, wo viel Geld vorhanden war, wie in unserem Kanton Baselland.

**ROLAND LAUBE** bemerkt zur Begrenzung des Steuerrabattes, dass z.B. in der Bz von heute das Gegenteil zu lesen ist.

### **Detailberatung**

Seite 91/Sanitätsdirektion

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** berichtet, dass inzwischen die Nachforderungen an Basel-Stadt bekannt sind, es handelt sich nicht um 4 Mio Franken, sondern um 10 Mio Franken.

://: Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme

1. wird vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1991 und vom Bericht der Kontrollstelle der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel zur Jahresrechnung 1991 Kenntnis genommen

2.1 wird die Staatsrechnung 1991 genehmigt; sie besteht aus:

a) der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

b) den Spezialrechnungen (Rheinhafen, Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation)

c) den Bestandesrechnungen (Vermögensrechnungen)

2.2 werden die staatlichen Fonds- und Stiftungsrechnungen,

2.3 werden die Rechnungen der Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit

2.4 werden die Rechnungen mit ausgeschiedenem Zweckvermögen

3. werden die Bauabrechnungen der Rheinhafenverwaltung, nämlich

3.1 Bermenwegbeleuchtung (Konto 14955) mit Kosten von Fr. 259 688.40 (Kredit Fr. 260 000.--) und

3.2 Böschungsverkleidung Bermenweg (Konto 14954) mit Kosten von Fr. 116 8962.10 (Kredit Fr. 120 000.--)

**LISELOTTE SCHELBLE** gibt eine persönliche Erklärung zuhänden des Protokolls ab. Sie hofft, der Finanzdirektor würde das Protokoll dann auch lesen. Die SP-Fraktion ist erstaunt, um nicht zu sagen befremdet, dass bei einem solch wichtigen Geschäft der Finanzdirektor nicht anwesend sein kann. Es sind im allgemeinen doch wenige Geschäfte, die die Finanzdirektion betreffen. Die Rechnung 1991 wäre für die SP-Fraktion ein wichtiges Geschäft gewesen. Wir erinnern uns auch, dass bei der letzten Budgetdebatte

der Finanzdirektor ebenfalls nicht immer anwesend war. Dies finden wir schade.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 845

### **14. 92/53 und 92/83 Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Juni 1992 über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Oktober 1991 bis Juni 1992 und zum Amtsbericht 1991 des Regierungsrates sowie zu den Berichten der Ausgleichskasse des Kantons Basellandschaft, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Obergerichtes, des Verwaltungs- und Versicherungsgesichtes, der Ingenieurschule beider Basel, der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel und des Ombudsmann**

**GÜNTHER SCHAUB:** Der Bericht, diese Vorlage **92/53**, ist sozusagen das parlamentarische Vermächtnis der Christine Baltzer. Sie hat als letzte Amtshandlung, bevor sie aus dem Landrat zurückgetreten ist, in verdankenswerter Weise noch den Rechenschaftsbericht der GPK verfasst.

Christine Baltzer hat in den vergangenen drei Jahren unsere Kommission präsiert. Dank ihrer fachlichen Kompetenz, dank ihrem enorm grossen Engagement, aber auch dank ihrer Unbestechlichkeit und ihrer Zivilcourage ist sie der GPK eine hervorragende Präsidentin gewesen. Mit grosser Souveränität hat sie schwierige und heikle Aufgaben - ich denke da nicht zuletzt an die Bewältigung der Fichenaffäre - gemeistert und damit wesentlich zum guten Ansehen der Baselbieter GPK beigetragen. Und dafür möchte ich ihr im Namen der ganzen Kommission zu Händen des Landratsplenums und der Öffentlichkeit an dieser Stelle nochmals ganz, ganz herzlich danken!

Der vorliegende Bericht umfasst stolze 41 Seiten. Und es stellt sich zweifellos die Frage, ob dem einzelnen Landratsmitglied eine so umfangreiche Lektüre zugemutet werden darf. Ich meine: ja - handelt sich's doch immerhin um den Bericht über die Oberaufsicht des Landrates, eine der vornehmsten Aufgaben eines Parlamentes. Einen komprimierten Bericht, nota bene: eine ungekürzte Veröffentlichung der Berichterstattung aus den einzelnen Subkommissionen würde nämlich eine Vorlage von über 100 Seiten zur Folge haben. Und darum kann auf eine Kürzung nicht verzichtet werden, auch wenn damit naturgemäss gewisse Verzerrungen verbunden sind.

Auf eine eigentliche Erläuterung des vorliegenden Berichtes möchte ich verzichten. Christine Baltzer hat in ihrem Bericht die Arbeitsweise der GPK - die sich in dieser Hinsicht von den anderen ständigen Kommissionen doch wesentlich unterscheidet - kurz erläutert (S.9). Was die einzelnen Subkommissionen betrifft, so werden die betreffenden Präsidenten gerade anschliessend auf einzelne Schwerpunkte ein bisschen näher eingehen. Ich glaube, es bringt auch nicht viel,

alle Jahre das gleiche Klagelied anzustimmen, wie schwierig es für eine Milizkommission sei, die vielfältigen Aufgaben der Oberaufsicht - stellvertretend für den Gesamtlandrat - wahrzunehmen. Das ist eine altbekannte und an sich auch unbestrittene Tatsache. Umso wichtiger scheint es mir, dass man versucht, die bescheidenen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Christine Baltzer hat schon im letzten Jahr mitteilen können, dass die GPK gedenkt, in der Person von Frau Dr.C. Westenberg eine externe Juristin als ständige Beraterin beizuziehen. Diese Zusammenarbeit hat sich im Berichtsjahr bestens bewährt und zweifellos zu einer Qualitätssteigerung der Arbeit in unserer Kommission beigetragen. Zwei weitere, ganz unterschiedliche Massnahmen zur Effizienzsteigerung plant die GPK für die nahe Zukunft: Erstens ist für den nächsten Montag ein ganztägiges Kommunikationseminar mit einem namhaften Unternehmen für Personalentwicklung geplant, das zu einer Qualitätssteigerung der Befragungen und Visitationen beitragen soll. Und zweitens hat die GPK heute morgen ein Verfahrenspostulat eingereicht, das eine Aufstockung auf 15 Mitglieder anregt, damit die anfallende Arbeit besser auf die einzelnen Subkommissionen verteilt werden kann. Jede Subkommission würde - wenn unsere Vorstellungen verwirklicht würden - eine Direktion zu bearbeiten haben. Wir hoffen, dass dann "das Prinzip der parlamentarischen Willkür" - wie Prof. Gerhard Schmid das stichprobenweise Prüfungsverfahren der GPK in einem Referat so treffend genannt hat - ein bisschen engmaschiger greifen würde!

Die Tatsache, dass sich die GPK im Berichtsjahr - zumindest als Gesamtkommission - nicht mit ausserordentlichen Vorkommnissen beschäftigen musste, hat den einzelnen Subkommissionen etwas Luft verschafft, Visitationen nachzuholen, die schon lange geplant gewesen sind.

Ausserdem hat die GPK auch eine Sitzung mit der Prüfungskommission unseres Partnerkantons BS durchgeführt. Diese Sitzung ist dem Thema "Oberaufsicht über die Motorprüfstation beider Basel" gewidmet gewesen. Wie aus dem schriftlichen Bericht hervorgeht, haben sich die beiden Kommissionen auf eine gemeinsame Zuständigkeit einigen können. Erfreulicherweise sind in der Zwischenzeit auch die beiden Polizeidirektoren zu einer ähnlichen Auffassung gekommen. Im Februar hat eine Aussprache der Geschäftsprüfungskommission mit dem Gesamtregierungsrat stattgefunden, an der eine Vielzahl von hängigen Probleme besprochen worden ist. Dass der Regierungsrat gewillt ist, die Anregungen der GPK ernst zu nehmen, hat er mit der Verwirklichung - oder doch zumindest einer ernsthaften Prüfung - unserer Empfehlungen unter Beweis gestellt. Dafür gebührt der Regierung unser Dank. Auch wenn wir im Moment gerade Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Akteneinsicht haben - Details möchte ich an dieser Stelle keine nennen, weil ich hoffe, dass wir zu einer gütlichen Einigung kommen werden - darf die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat als gut und konstruktiv bezeichnet werden.

Danken möchte ich aber nicht nur der Regierung, sondern vor allem auch den Beamtinnen und Beamten, die der GPK bereitwillig und offen Red und Antwort gestanden haben. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Maritta Zimmerli, die als Protokollsekretärin die GPK schon seit Jahren treu durch Irrnisse und Wirrnisse begleitet - und last but not least an alle Kommissionsmitglieder, die mit grossem Engagement bei der Sache gewesen sind.

G. Schaub bittet, sich den Empfehlungen der GPK, wie sie auf den Seiten 39 und 40 aufgeführt sind, anzuschliessen und den Anträgen zuzustimmen.



### **Eintretensdebatte**

**PETER TOBLER** schliesst sich dem Dank von G. Schaub für Christine Baltzer an.

Die Subkommission I bearbeitete mehrere Themen, Schwerpunkte waren das Personalamt bzw. die Personalpolitik. Die Kommission ist ins Detail eingestiegen und hat festgestellt, vor allem im Hinblick auf die Zukunft, dass der Kanton einer aufregenden, aber auch schwierigen Zeit entgegengeht, wo auch personalpolitisch sehr Vieles wird "laufen" müssen. Die jetzigen Strukturen sind zum Teil 20 Jahre alt, die Einstufungen waren damals in Schlachten durchgefochten worden, der Zahn der Zeit nagte daran und Vieles, was damals richtig war, ist heute nicht mehr richtig. Innovative Lösungen, neue Strategien sind gefragt und der Kanton wird sehr stark gefordert sein. Einige Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Wichtig scheint der Kommission, dass, nebst den Massnahmen, die geplant sind, der Kanton seine eigene Personalführung kritisch überprüft, reevaluiert und eine Lösung anstrebt, die für die Zukunft trägt.

Einen Punkt möchte P. Tobler noch besonders hervorheben: Die Starrheit des Systems führt oft dazu, dass jemand in einer Position bleibt, in die er nicht mehr hinein passt, weil vielleicht die Anforderungen des Amtes gestiegen sind, oder er selber nicht mehr fähig ist. Solche sogenannte Fehlbesetzungen sollten durch die Verwaltung flexibler gehandhabt werden. Auf der einen Seite sollte der bestehende Spielraum besser ausgenützt werden und zum anderen sollte geprüft werden, ob die jetzigen Regelungen, die sich primär durch ein starres Schutzdenken auszeichnen, nicht in einen oder anderen Fall massiv kontraproduktiv sind.

Wenn das Schwergewicht auch bei der Personalpolitik lag, sind doch einige Nebenpunkte erwähnenswert: Es handelt sich vor allem um die leidige Geschichte von Raubkopien auf dem Gebiet der Software. Es handelt sich hier um Diebstahl. Es wird die Arbeit eines Anderen gestohlen, ohne zu zahlen. Die GPK ist deshalb der Ansicht, dass - entgegen einer Presseempfehlung, die einmal ausgesprochen wurde - so etwas nicht zu tolerieren ist, und der Staat auch hier die Aufgabe hat, Vorbildfunktion auszuüben.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die Schwerpunkte der Subkommission II sind alle im sehr guten Bericht enthalten. O. Stöcklin möchte diese nicht mehr aufzählen, sondern nur noch bemerken, dass er persönlich und auch die anderen Mitglieder der Subkommission II ganz besonders informativ und interessant ein Gespräch fanden, das in der Sanitätsdirektion aufgrund von Fragen zum Amtsbericht mit allen Dienststellenleitern und mit dem betreffenden Regierungsrat eine Aussprache stattfand.

Die Subkommission hat bei allen Dienststellen, die sie im Berichtsjahr besuchte, feststellen können, dass durchwegs gute und kompetente Arbeit geleistet wird. Sie dankt dafür und insbesondere auch für die gute Aufnahme und die Offenheit.

O. Stöcklin empfiehlt, dem Amtsbericht bzw. den Anträgen zuzustimmen.

**ERNST SCHINDLER:** Die Subkommission IV hat einige Aemter besucht. Alle - es sind gegen 20 - zu besuchen, ist nicht möglich. Es handelt sich nicht an mangelndem

Interesse, sondern es musste ein Programm festgelegt werden, das auch zu bewältigen war.

E. Schindler kann sich dem Dank anschliessen, der bereits ausgesprochen wurde. Auch die Subkommission IV erhielt bereitwillig Auskunft, es wurden Infrastrukturen zur Verfügung gestellt. Für diese Unterstützung dankt E. Schindler.

Die Subkommission musste neu mit dem frisch angetretenen Justizdirektor zurande kommen. Das gelang recht gut. E. Schindler hat den Eindruck, dass er noch nicht ganz vergessen hat, wie es einem Parlamentarier geht und wo dieser verletzlich ist.

Festgestellt wurde, dass einiges in Fluss gekommen ist, zum Teil durch die Umstände bedingt, zum Teil auch dadurch bedingt, dass gewisse Sachen Jahr für Jahr abwartend weiter geschoben wurden. So wurde zum Beispiel die Strafprozessordnung mittlerweile vorangetrieben. Ebenfalls in Fluss gekommen ist das Zivilstandswesen, eine Neu- bzw. Reorganisation ist im Gange. Es wird dahin gehen, dass nicht mehr jede Gemeinde ihr eigenes Zivilstandsamt hat. Von der Subkommission aus kann gesagt werden, dass, wenn der Ton derselbe bleibt und weiterhin miteinander diskutiert wird, dies zu einer guten Lösung gelangen sollte.

Im weiteren wurden die Tätigkeiten der Subkommission im Bericht festgehalten. Ganz besonders unterstützt E. Schindler den Auftrag an die Regierung, dass Grossveranstaltungen im St. Jakob mit riesigen Gewinnen etwas an die Kosten der Polizei, die sich bis 50'000 Franken belaufen, beitragen. Hier muss eine Lösung gesucht werden.

Weiter geprüft werden sollen die Umstrukturierungen im Rahmen der Armeereform 1995 bzw. des Zivilschutzes. Man darf nicht vergessen, dass der Kanton Millionenbeiträge investiert hat. Die 10 Beamten, die vom Kanton angestellt wurden, haben auf dem Papier sehr gute Unterlagen geschaffen. Jetzt folgt die Aufgabe, das, was an Unterlagen vorhanden ist, in die Tat umzusetzen.

E. Schindler dankt, wenn den Empfehlungen zugestimmt werden kann.

**DOROTHEE WIDMER:** Die Grünen können dem Bericht weitgehend zustimmen, und sie sind auch für Eintreten. Sie danken der Kommission und insbesondere Christine Baltzer für den klaren Bericht. Bei den Empfehlungen sind die Meinungen getrennt. Mehrheitlich werden sie zustimmen, bei einem Punkt ergeben sich noch Fragen.

**RUDOLF KELLER** dankt vorerst der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission für die grosse Arbeit, die auch im Zusammenhang mit dem Bericht geleistet wurde. Wenn man den Bericht studiert, erhält man das Gefühl, dass unser Kanton zum Teil noch mitten im Wachstum der 70er und 80er Jahre stecke. Unsere Verwaltung ist im letzten Jahr stark gewachsen, sodass offensichtlich nur noch punktuell geprüft werden kann. So ist es heute eigentlich nur noch ein relativ oberflächliches "Durchblättern" und Anschauen der Verwaltungstätigkeit. Von daher sind wir als Milizparlamentarier heute am kürzeren Hebel. Es fehlen die Zeit und die nötigen Instrumente, um zur vollständigen Zufriedenheit aller die Amtsführung

sowohl der Regierung als auch der Beamten näher anzuschauen.

Im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten möchte R. Keller auf einige ausgewählte Themen eingehen. Das EDV-Programm hat unseren Kanton in den letzten Jahren beschäftigt. Wir wünschen uns, dass auch im schulischen Bereich die Massnahmen in die Tat umgesetzt werden, die schon lange ins Auge gefasst wurden.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Bereich der Mitarbeiterförderung. Es wäre gut, wenn endlich die Mitarbeiterbeurteilung forciert würde. Das ist etwas, das im Rahmen der künftigen Struktur- und Besoldungsrevision von Vorteil wäre.

Zum Thema "Mietzinszuschüsse" ist zu bemerken, dass die Situation an der Mietzinsfront nicht eben gut ist. Mittelfristig ist eher mit höheren Mietzinsen zu rechnen. Dabei ist leicht auszurechnen, dass die Nachfrage nach Mietzinszuschüssen in den nächsten Jahren grösser wird. Der Kanton sollte hier nicht noch selber preistreibend wirken, wie das mit den Liegenschaften an der Rheinparkstrasse in Birsfelden von der Beamtenversicherungskasse und der Kantonbank aus getan wird.

Eine kleine Bemerkung erlaubt sich R. Keller auch zu den Assistenzärzten. Hier heisst es ja immer wieder, sie müssten zuviel arbeiten. Man kann es auch übertreiben. Es gibt sehr viele andere Leute, die auch ihre 50 bis 60 Stunden in der Woche arbeiten müssen. Man sollte aufhören mit dem Gejammer auf diesem Sektor. Es muss keiner Arzt werden; wenn er sich überfordert fühlt, soll er etwas anderes studieren. Kommt dazu, dass wir sowieso an einer Aerzteinflation leiden, 1 Arzt pro 300 Bewohner ist zuviel. Das ist einer der Faktoren, die die Krankenkassenprämien in die Höhe treiben.

Zum Thema Lärmbelastung erinnert R. Keller mit Nachdruck an die verschiedenen Wünsche von Leuten, die entlang der betroffenen Strassen wohnen. Trotz Finanzknappheit appelliert R. Keller dringend an die Regierung, hier die nötigen Massnahmen in die Tat umzusetzen.

In letzter Zeit werden vermehrt Waffen angeschafft. Das verwundert nicht. Die Gewalt nimmt zu. Man muss feststellen, dass auch Einbruchserien im ganzen Baselbiet zu verzeichnen sind. Bei vielen Leuten ist Sicherheit gefragt. Sie haben zunehmend weniger Vertrauen in die Behörden, weil genau registriert wird, dass die Polizei an ihren Grenzen angelangt ist.

Die Schweizer Demokraten haben schon seit einiger Zeit mehr Polizei gefordert. Sie wissen, dass allein mit solchen Massnahmen der Kriminalität nicht Einhalt geboten werden kann. Aber R. Keller bittet doch, sich diesem Thema künftig vermehrt anzunehmen. Es wird dringlich erwartet, dass endlich das Waffengesetz vor den Landrat kommt.

R. Keller dankt im Namen seiner Fraktion allen Beamtinnen und Beamten für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahr geleistet haben. Sie nimmt vom Bericht und den Empfehlungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben des Landrates ist das parlamentarische Obergangsrecht. Der Landrat

delegiert diese Aufgabe zu einem grossen Teil an die GPK. Die GPK nimmt diese Aufgabe sehr ernst. L. Schelble meint, sie habe gute Arbeit geleistet. Die GPK ist sich aber auch bewusst, dass sie als Milizkommission einen gewaltigen Wissensrückstand gegenüber Regierung und Verwaltung hat. Es wäre falsch, einfach zu resignieren. Die GPK versucht, ihre Arbeit effizienter abzuwickeln.

1. durch die juristische Beraterin Frau C. Westenberg
2. durch die Aufstockung der GPK um 3 Mitglieder. 5 Mitglieder jeder Subkommission würden dann einer Direktion zugewiesen.

Letztes Jahr sind anhand des Amtsberichtes immer wieder Stimmen laut geworden, wonach man sich fragte, ob sich der grosse Aufwand der Amtsberichterstattung lohne, ob er sich rechtfertigen liesse.

Die SP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnt. Sie hat den Bericht diskutiert und wird den Empfehlungen und Anträgen der GPK zustimmen.

**PETER TOBLER** beantragt im Namen der Fraktion Eintreten auf den Bericht. Anknüpfend an das Votum von L. Schelble bemerkt P. Tobler, dass der Bericht Substanz haben muss. Er soll widerspiegeln, was die Staatstätigkeit ist. Da diese Tätigkeit sehr breit gefächert ist, kann sich der Bericht nicht auf einige wenige high lights beschränken.

In der Fraktion wurde sehr ausgiebig diskutiert und in einem Punkt der Empfehlungen hat sie Vorbehalte. Grundsätzlich aber ist die stichprobenweise Prüfung nicht falsch, eine totale Kontrolle jedes Jahr wäre kontraproduktiv und unmöglich.

Landratspräsident **BRUNO WEISHAUP**t gibt bekannt, dass, nachdem kein Rückweisungsantrag vorliegt, Eintreten beschlossen ist.

### **Detailberatung**

**URSULA BISCHOF** zu Seite 49, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion: Im Bericht der GPK heisst es unter "Fachkommission Drogen", dass der Landrat demnächst ein Drogenkonzept zugestellt erhalte. Was heisst "demnächst"?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Absicht war, demnächst das Konzept fertigzustellen. Es wird aber noch länger dauern, weil das vorgelegte Papier sehr kontrovers in den verschiedenen Direktionen aufgenommen wurde. Es muss also nochmals überarbeitet werden.

**MARGOT HUNZIKER** möchte gerne wissen, wann mit der Vorlage für das Frauenhaus gerechnet werden kann.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** In den nächsten Wochen.

### **Empfehlungen und Anträge**

**DOROTHEE WIDMER:** Die fünfte Empfehlung lautet "zu prüfen, ob die Anstellung von Lehrkräften nicht vereinfacht werden könnte". Wie sollte das möglich sein? Eine Variante wäre, den Personaldienst der EKD auszuschalten, dann wäre keine zentrale Kontrolle mehr vorhanden. Das Inspektorat könnte ausgeschaltet

werden, dann stellt sich die Frage der fachlichen Qualifikation. Eine dritte Variante wäre, die Schulpflege auszuschalten, dann müsste das Schulgesetz, § 104, geändert werden. Oder schliesslich könnten die Lehrer/innen nur noch im Jahresvertrag angestellt werden, dann wären die Rektorate zuständig. Aber dies wäre auch nicht im Sinne und Geiste der Qualitätskontrolle.

**GÜNTHER SCHAUB:** Es handelt sich hier um eine Empfehlung, die dem Bericht der Subkommission III entsprungen ist.

Landratspräsident **BRUNO WEISHAUPT** weist darauf hin, dass eine klare Frage gestellt wurde, die einer Antwort bedarf.

**PETER TOBLER:** Dieselbe Frage wurde auch in der FDP-Fraktion gestellt. Ein Teilelement hat die Subkommission I beige-steuert. Es handelte sich darum, ob im allgemeinen Personalbereich Einstellungen nicht vereinfacht werden können. In einzelnen Gemeinden läuft das Verfahren durch die Schulpflegen relativ kompliziert, da bei Lehreranstellungen regelmässig auch noch der Gemeinderat "sein Auge darauf hat". Das müsste bei der Revision des Schulgesetzes geprüft werden.

P. Tobler wehrt sich nicht dagegen, diese Empfehlung zu streichen.

Landratspräsident **BRUNO WEISHAUPT** stellt Antrag, diese Empfehlung zu streichen.

://: Mit grossem Mehr wird die Empfehlung "zu prüfen, ob die Anstellung von Lehrkräften nicht vereinfacht werden kann" gestrichen.

://: Einstimmig werden die übrigen Empfehlungen zur Kenntnis genommen.

### **Landratsbeschluss betreffend Genehmigung des Amtsberichtes 1991**

Vom 9. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es wird vom Kommissionsbericht zum Amtsbericht 1991 Kenntnis genommen.
2. Es werden die nachstehenden Berichte genehmigt:
  - Amtsbericht 1991 des Regierungsrates
  - Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (Bericht 1990)
  - B a s e l l a n d s c h a f t l i c h e Beamtenversicherungskasse
  - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
  - Verwaltungsgericht
  - Ingenieurschule beider Basel
  - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (Berichte 1990 und 1991)
  - Ombudsman
3. Es wird Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung der Ueberwachung des Post-, Telefon- und Telegrafenerverkehrs in unserem Kanton informiert hat.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 846

### **15. 92/85 Berichte des Regierungsrates vom 7. April 1992 und der Spezialkommission vom 18. August 1992: Jahresbericht 1991 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel- Landschaft**

**WILLI BERNEGGER:** Der Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates wird keine grossen Wellen werfen. Zum Glück sind während des vergangenen Jahres keine grossen ausserordentlichen Vorfälle geschehen. Die Schweizerhalle-Kommission ist nun 6 Jahre alt. Eine der Aufgaben besteht noch in der Kontrolle des Jahresberichts des Sicherheitsinspektorates. Es handelt sich dabei um einen guten Bericht. Das Inspektorat hat gut gearbeitet. Es ist auch deshalb ein guter Bericht, weil keine speziellen Vorfälle geschehen sind.

Eine spezielle Aufgabe hat die Kommission noch vom Landrat erhalten. Das ist die Formulierung der Schutzziele. Es haben verschiedene Briefwechsel stattgefunden. Die Regierung hat sich nun bereit erklärt, eine Vorlage an den Landrat bezüglich Schutzziele zu bringen. Die Kommission wird die schwierige Aufgabe ab 1993 an die Hand nehmen.

W. Bernegger bittet, auf den Jahresbericht einzutreten, ihn zur Kenntnis zu nehmen und auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung der Kommission bis Ende Jahr bzw. Anfang 1993 eine spezielle Vorlage betreffend die Schutzziele einreichen wird.

**VERENA BURKI** bittet im Namen der SVP/EVP-Fraktion um Kenntnisnahme des Berichts. V. Burki kann bekannt geben, dass das formulierte Schutzziel "keine Gefährdung des Lebens und keine dauernde Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt" nach wie vor als wichtig und richtig und realistisch bewertet wird. Die Fraktion war auch beeindruckt von den vielen Schritchen und Schritten, die in der Risikoanalyse vorwärts getan wurden, ebenso von der grossen Arbeit, die hier geleistet wird.

Im weiteren nahm die Fraktion positiv Kenntnis davon, dass das Sicherheitsinspektorat nicht einfach verfügt, sondern dass auch gesagt wird, dass noch etwas dazu gelernt werden kann, dass zuerst noch Weiterbildung betrieben werden müsse, bevor man sich zum Thema äussere.

**PETER BRUNNER:** Vor der Kenntnisnahme des Jahresberichtes 1991 des Sicherheitsinspektorates möchte die Fraktion der Schweizer Demokraten noch folgende Fragen beantwortet haben:

Es ist positiv zu würdigen, dass mit der Erweiterung der Produktionsanlage für die Vitamine B1 in Grenzach-Whyllen eine entsprechende Stellungnahme des Sicherheitsinspektorates auch über den Kanton Baselland hinaus nach Deutschland möglich ist, während andererseits es für die Fraktion unverständlich ist, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Transport-Risikoanalyse mit Basel-Stadt nicht möglich ist. Hier

möchte die Fraktion die Gründe für die baselstädtische Absage wissen.

Bei der bio- und gentechnologischen Anlagen sind geplante Inspektionen gemäss Jahresbericht nicht durchgeführt worden, weil einerseits entsprechende Richtlinien fehlen, andererseits entsprechendes Wissen erst noch erarbeitet werden muss. Nach dem Wissen der Fraktion sollen aber bei allen Firmen, die bio- und gentechnologische Forschung in der Region Basel betreiben, Normen des amerikanischen nationalen Gesundheitsinstitutes Pflicht sein, ebenso die entsprechenden Richtlinien des OECD. Also kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden Richtlinien, auch wenn sie international sind, bestehen. Warum werden sie nicht als Grundlage genommen?

Bei den Störfällen und Ereignissen ist es interessant zu wissen, dass von 30 Unglücksfällen allein 5 im Bereich der SBB aufgetreten sind.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten nimmt Kenntnis vom Bericht des Sicherheitsinspektorates und dankt für die gute Arbeit und das vertrauensbildende Klima im Baselbiet.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion nimmt vom Bericht 1991 des Sicherheitsinspektorates Kenntnis. Mit Freude hat sie Kenntnis davon genommen, dass im Berichtsjahr keine ernsthaften Vorfälle zu verzeichnen waren. Die Fraktion bedauert, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass der Kanton Basel-Stadt an der Transport-Risikoanalyse nicht mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammenarbeiten will. Sie vermisst leider die Begründung, warum dem so ist.

Das Sicherheitsinspektorat konnte die Ziele 1991 wegen Ueberschätzung des Zeit- und des grossen Ausbildungsbedarfs nicht erfüllen. Für die ehrlichen Bekenntnisse in ihrem Bericht dankt die CVP-Fraktion. Sie hofft aber, dass die zurückgesetzten Ziele 1992 vollumfänglich erfüllt werden.

**PETER TOBLER:** Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis. Sie ist der Meinung, es sei gute und nötige Arbeit geleistet worden. Was als Problem gesehen wird, ist, dass der Risikodialog heute zu wenig stattfindet. P. Tobler meint vor allem, dass dies ausserordentlich schade sei, denn der Risikodialog, der nicht stattfindet, wird später ins Gesicht explodieren. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, dafür zu sorgen, dass der Dialog bleibt, ein Dialog, der nicht nur auf das Risiko schaut, sondern auch auf den Nutzen.

Der ganze Bereich war erst kürzlich im Kanton Solothurn Gegenstand einer zweitägigen Juristentagung. Die Umwelt-Juristen aus der ganzen Schweiz kamen zusammen. Die Referate sind verfügbar, und es wäre wünschenswert, wenn sie den Mitgliedern der Kommission erhältlich gemacht würden.

Zum Thema Schutzziele: Die FDP-Fraktion ist nicht überzeugt, dass eine Detaillierung der Schutzziele ganz allgemein sehr viel bringt.

**HEIDI PORTMANN:** Auch die SP-Fraktion bittet, von diesem Jahresbericht 1991 Kenntnis zu nehmen. Wie bereits erwähnt, hat das Sicherheitsinspektorat nicht alle vorgenommenen Arbeiten erledigen können. Die Risikoermittlung der Betriebe ist noch nicht abgeschlossen, somit ist auch der Katasterbericht noch nicht vollständig. Die Diskussion über die

Risikobewertung und Risikobeurteilung hat überhaupt noch nicht stattgefunden. Die Störfallverordnung sagt nichts darüber aus.

Sie selber war kürzlich im Sicherheitsinspektorat und hat gesehen, dass die Unterlagen für die ganze Arbeit noch im Aufbau sind. Es müssen schliesslich 30 Besuche erledigt werden, wobei für jeden Besuch ein Tag benötigt wird. H. Portmann möchte den Regierungsrat darum anfragen, ob in Anbetracht der immensen Verantwortung, die das Sicherheitsinspektorat hat, das vorhandene Personal ausreicht.

Ob die Gebühren die Kosten des Sicherheitsinspektorates decken, darauf erwartet die Fraktion gerne eine Antwort.

Es wird immer wieder von der Regierung betont, dass das Sicherheitsinspektorat sicher keine Verantwortung trägt, wenn einmal etwas geschehen sollte. H. Portmann möchte wissen, ob das wirklich so ganz klar für jedermann ist. Wie gehen solche Betriebsbesuche überhaupt vor sich?

Ganz persönlich hegt H. Portmann leise Zweifel an den Beurteilungen von Risiken. Einfach darum, weil man sich fragen muss, ob der Mensch genügend Phantasie besitzt, um sich vollständige Unfallabfolgen überhaupt vorstellen zu können.

Immer wieder wurde festgestellt, dass niemand den Risikokataster angeschaut habe. H. Portmann meint, dass die Bevölkerung zuerst einmal fachspezifisches Wissen benötigen würde, um etwas aus einem solchen Kataster lesen zu können. Bei einer solch grossen Anzahl und verschiedenen Produktionsstätten ist dies besonders schwierig. Gar nicht zu sprechen von der komplexen Gentechnik.

Laut Untersuchungen hat die Bevölkerung das Vertrauen in die Institutionen aus Politik und Wissenschaft in den letzten 15 Jahren stark verloren. Andererseits zeigt es wiederum, dass die Oeffentlichkeit die Risiken umfassender und komplexer erfasst als Risikomanager. Es handelt sich jedenfalls um eine politische Frage, die vom Volk entschieden werden muss.

**ROLAND MEURY:** Die Fraktion der Grünen nimmt vom Bericht ebenfalls Kenntnis. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, dass die Risikoproblematik so kaum lösbar sein wird. Vielleicht gibt es in diesem Bereich auch keine Lösung.

Die Arbeitsüberlastung des Inspektorates ist offensichtlich. Die vielen Arbeitsgruppen und die Sitzungen zeigen, wie schwierig es ist, Schutzziele, keine Lebensgefährdung und keinen bleibenden Schaden für Mensch und Umwelt im Massstab 1:1, anzuwenden. Wo hört die Möglichkeit der Quantifizierung des Gefahrenpotentials auf, wo beginnt der Bauch und die persönliche Einschätzung - auch bei den Experten und Expertinnen?

R. Meury würde ein breit abgestütztes Gremium, das auch die ethischen und politischen Konsequenzen unserer Risikogesellschaft zur Diskussion stellt, vorziehen. Statt "wieviel verträgt" würde R. Meury lieber die Frage stellen "was wollen wir".

R. Meury ist gespannt, wie und wann sich der Sicherheitsinspektor neben seiner anderen

anspruchsvollen Arbeit das know how im Gentechnologie-Bereich in Zusatzkursen aneignen will. Es handelt sich dabei um einen Bereich, der sich rasant entwickelt. Mit den vorgegebenen Schwerpunkt-Themen glaubt R. Meury das Sicherheitsinspektorat ausgelastet. Es wurde immer wieder gesagt, das sei das Gremium, wo die Diskussion über das Risiko stattfinden soll. R. Meury stellt zum Beispiel eine Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zur Diskussion in Fällen, wo ein grosses Risiko besteht. Oder er stellt zur Diskussion, was wir bereit sind, an Risiko zu tragen. Hier ist doch eine seriöse Diskussion nicht möglich. Das benötigt kontinuierliche Kommissionsarbeit.

R. Meury behauptet, dass eine gesellschaftliche und politische Diskussion über Risiko innerhalb der vorhandenen Instrumentarien nicht möglich ist. Was tun wir? Wir delegieren an eine nicht repräsentative Kommission und nehmen zur Kenntnis.

**PETER TOBLER:** R. Meury hat einige Themen angeschnitten, von denen vielleicht die Perspektiven nicht ganz stimmen. Das Sicherheitsinspektorat wurde geschaffen, nicht zur gesellschaftlichen Verarbeitung des Themas "Risiko", sondern als konkrete Massnahme, das Risiko zu begrenzen. Das Sicherheitsinspektorat hat eine sehr grosse Arbeit geleistet. Die Risiken wurden massiv herab gesetzt.

Was wir mit der gesellschaftlichen Diskussion des Risikos suchen, ist etwas ganz anderes. Das ist nämlich Politik im reinsten Sinne. Eine Verwaltungsbehörde soll nicht Politik machen. Die Kommission kann uns den fachtechnischen Input bieten, das heisst, Vorarbeiten, was überhaupt möglich ist. R. Tobler glaubt an frei gewählte politische Gremien, dass sie auch imstande sind, solche Probleme zu bewältigen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Wir werden sicher über die Bereitschaft eines Restrisikos, d.h. wie gross es sein darf, sprechen, nämlich dann, wenn wir über die Erhaltung der Arbeitsplätze diskutieren. Ohne Bereitschaft, ein Restrisiko zu tragen, gibt es kein Leben und keine Arbeit.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die Aufnahme und die Diskussion um den Bericht. Gerne hätte er sie noch lebhafter gehabt. Er hofft, dass sie dann entsteht, wenn speziell der Bericht zu den Schutzziele ins Parlament gelangt. Es will - und das ist im Moment sicher die Hauptproblematik - im Moment niemand darüber diskutieren. Es wurde richtig erwähnt, dass die Problematik irgend wann wieder auf uns zukommen wird. Wir können ja lediglich Risiken minimieren, denn das Risiko Null gibt es nicht, selbst wenn doppelt so viele Leute auf dem Sicherheitsinspektorat eingesetzt würden. Beim letzten Budget wurde eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mehr für das Sicherheitsinspektorat bewilligt. RR E. Belser möchte keine weiteren Mitarbeiter anfordern, denn damit würde die Sicherheit nicht grösser, umfassender.

Die Gentechnologie wurde angesprochen. Die beiden Leiter und Stellvertreter besuchten mehrwöchige Ausbildungskurse in Deutschland. Etwa ein Drittel der Zeit muss in Weiterbildungskurse investiert werden. Ständig muss mindestens ein gewisses Mass an Wissen vorhanden sein.

RR E. Belser möchte festhalten, dass es zu bedauern ist, dass der Risikodialog nicht vorhanden ist. Aber er kann nicht künstlich angefacht werden, wenn die

Sensibilisierung nicht vorhanden ist. Weiterhin soll aber ein Minimum an Information hinaus getragen werden.

Zur Verantwortung: RR E. Belser hält strikte daran fest, dass die Verantwortung bei den Unternehmern bleibt, also bei demjenigen, der das Risiko produziert. Und zwar ungeteilt. Ob es allenfalls bei einem späteren Schadenfall zu einer Klage gegen das Sicherheitsinspektorat kommt, ist etwas anderes. Aber die Verantwortung kann und darf nicht geteilt werden. Mit der Aufsicht wird nicht die Verantwortung weggenommen.

Wenn man die Initiative sieht, entscheidet letzten Endes bei uns sogar die direkte Demokratie. RR E. Belser glaubt nicht, dass wir eine sicherere oder bessere Sache hätten, wenn wir ihr dies entziehen würden. Wo letzten Endes grössere Fehler gemacht werden, wissen wir nicht.

RR E. Belser möchte nach wie vor der Auffassung sein, dass weiter gearbeitet wird wie bis anhin. Aber wir machen uns auch keine Illusionen, dass wir hier die gesellschaftlichen Probleme, die mit dem menschlichen Tun immer verbunden sind, lösen können. Man muss sich bewusst sein, dass sowohl bei der Kommission wie auch bei den Leuten vom Sicherheitsinspektorat die menschliche Dimension letzten Endes auch vorhanden ist und damit auch das Fehlerpotential der Menschen.

Zum Transportproblem hat sich RR E. Belser bereits vor einem Jahr dahingehend geäussert, dass er es auch nicht genau wisse.

://: Der Jahresbericht 1991 des Sicherheitsinspektorates wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

://: Der Landrat nimmt einstimmig davon Kenntnis, dass eine Vorlage zum Thema "Schutzziele" auf den Januar 1993 in Aussicht gestellt wird.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 847

**16. 92/114**  
**Bericht des Regierungsrates vom 12. Mai 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Juli 1992: Vertrag über die Sonderverbrennung der Ciba-Geigy AG, Basel, und den beiden Basler Kantonen; Kredit für die Kostendeckungsgarantie des Kantons Basel-Landschaft**

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** geht auf den Kommissionsbericht ein: Die Kommission stimmt dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses mit 12 zu 0 Stimmen zu und bittet den Landrat, sich ihm anzuschliessen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die SVP/EVP-Fraktion kann dem Landratsbeschluss einstimmig zustimmen. Es ist verständlich, dass die Firma Ciba-Geigy AG für diesen Verbrennungsofen, in den auch sehr viel Entwicklungskosten investiert wurden, eine Kostendeckungsgarantie verlangt. Es handelt sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, hat der Vorlage schon zugestimmt.

Es ist nicht anzunehmen, dass von der Kostendeckungsgarantie je Gebrauch gemacht werden muss. Auch hier wird das Verursacherprinzip angewandt. Wir können uns glücklich schätzen, dass uns eine Firma diese Aufgabe abgenommen hat und wir einen derartigen Ofen nicht selbst betreiben müssen.

**ROBERT MARTI:** Die FDP-Fraktion hat die Kostendeckungsgarantie einstimmig gutgeheissen. Es ist nicht anzunehmen, dass sie je in Anspruch genommen werden wird. In der ganzen Schweiz warten 50'000 Tonnen Abfall darauf, in einem solchen Ofen verbrannt werden zu können.

**RETO IMMOOS:** Auch wenn die Abfallmenge in den nächsten Jahren nicht derart zunehmen wird, wie das in den letzten Jahren der Fall war, so ist es doch eine Illusion, zu glauben, dass der Anteil des Sonderabfalls markant zurückgehen wird. Mit der Verschärfung verschiedener Gesetze wird der Anteil des Sonderabfalls zunehmen. Die Kostendeckungsgarantie wird daher mehr die Funktion einer Absichtserklärung als einer Kreditsprechung übernehmen. Es ist richtig, dass die Ciba-Geigy AG in diesen Bestrebungen mit Hilfe der Kostendeckungsgarantie vom Kanton unterstützt wird. Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

**WERNER KUNZ:** Auch die SP-Fraktion kann der Vorlage zustimmen. Wir wären sogar froh darüber, die 4,4 Mio. Franken zahlen zu müssen, da dies bedeuten würde, dass der Abfall abgenommen hat.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Es handelt sich hier um eine Finanzvorlage mit einer Eventualverpflichtung. Die Fraktion der Grünen kann der Vorlage zustimmen, weil die Kostendeckungsgarantie mit grösster Wahrscheinlichkeit nie erfüllt werden muss. Es ist sicher eine gute Lösung, wenn sich die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft diesem Ofen anschliessen können. Das Geschäft ist aber auch für die Ciba-Geigy AG interessant, weil der Kanton Basel-Landschaft die Deponie Elbisgraben für die Reststoffe zur Verfügung stellt. Für mich stellt sich die Frage, ob es wirklich nötig ist, so viel Sondermüll zu produzieren. Meiner Ansicht nach sind noch nicht alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Wiederverwertung ausgeschöpft. Mich würde beispielsweise interessieren, ob das in grosser Menge anfallende Altöl nicht vermehrt wiederverwertet werden könnte.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Es ist ein Glück für den Kanton Basel-Landschaft, dass er sich an dem privatwirtschaftlichen Sondermüllverbrennungsofen beteiligen kann und die Aufgabe nicht selbst übernehmen muss. Welche Gebühren werden vom Kanton Basel-Landschaft für die Deponie im Elbisgraben verlangt?

**REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER:** Es gibt Sonderabfälle, deren Verarbeitung zur Wiederverwertung sehr viel Energie erfordert und die sich daraus ergebenden Reststoffe noch giftiger macht. Diese Komponenten müssen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen. Wo diese Grenze liegt, wird jeweils im Einzelfall geprüft. Die Deponierungskosten betragen ab 1. Januar 1993 110 Franken pro Tonne. Dieser Betrag kann sich im Laufe der Zeit auch erhöhen (Nachrüstungen in Basel, allfällige Abfallbehandlungsanlage Pratteln). Die Abfallrechnung ergibt den zu verrechnenden Preis pro Tonne. Ich hoffe, dass die Eventualverpflichtung nicht

in Anspruch genommen werden muss. Die erforderliche Menge wird angesichts der Situation in Zürich und Bern erreicht werden.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Vertrag über die  
Sonderabfallverbrennung zwischen der  
Ciba-Geigy AG, Basel, und den beiden Basler  
Kantonen; Kredit für eine  
Kostendeckungsgarantie des Kantons Basel-  
Landschaft**

Vom 7. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche sich aus dem Vertrag vom 28. Februar 1992 mit der Firma Ciba-Geigy AG, Basel, betreffend Verbrennung von Sonderabfällen ergeben könnten, wird eine Garantiesumme von maximal 44 Mio Franken (Kostenbasis 1. Januar 1992) bewilligt.

2. Dieser Beschluss untersteht, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984<sup>1)</sup>, der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

Nr. 848

**17. 92/116  
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai  
1992 und der Bildungskommission vom 14.  
August 1992: Verpflichtungskredit für die  
Subventionierung des Kunstvereins  
Baselland und der Kunsthalle Palazzo für  
die Jahre 1992 - 94**

Kommissionspräsident **FRITZ GRAF** geht auf den Kommissionsbericht ein: Die Vorlage schliesst die Anträge im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes ab. Die Bildungskommission erachtet es als richtig, dass derartige grössere Kulturvorlagen dem Landrat unterbreitet werden und die Beiträge nicht einfach über den Lotteriefonds gesprochen werden, da auf letztere Weise der Landrat nicht dazu Stellung nehmen könnte. Die Bildungskommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, die beiden Kredite zu sprechen. Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird die Verwendung der Gelder überwachen.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP-Fraktion kann diesen Krediten mit einer Enthaltung zustimmen. Wir sind der Auffassung, dass die Kultur auch in finanzschwachen Zeiten nicht zu kurz kommen darf. Mit den beiden Institutionen, Kunstverein Baselland und Kunsthalle Palazzo, haben wir zwei wertvolle und bekannte Elemente gefunden, die schon Wirkungsvolles geleistet haben und auch in Zukunft unterstützt und abgesichert werden sollten. Ich bitte Sie daher, diese Kredite auch zu unterstützen.

**BARBARA FÜNFSCILLING:** Auch die FDP-Fraktion kann den Krediten mit einer Enthaltung zustimmen, obwohl sie derartigen Vorlagen gegenüber jeweils sehr kritisch gegenübersteht. Wie erwähnt handelt es sich hier um die letzte Vorlage im Rahmen des Kulturförderungskonzepts, die zudem auch befristet ist. Für die FDP-Fraktion ist die Unterscheidung der beiden verschiedenen Arten der künstlerischen Betätigung in den zu unterstützenden Institutionen ebenfalls von Bedeutung. Wir bitten Sie darum, die Kredite zu unterstützen.

**MARTHA HALLER:** Der Kunstverein Baselland und die Kunsthalle Palazzo haben sich bereiterklärt, zeitgenössische Kunst der Region in nicht kommerziellem Rahmen zu zeigen. Da Kunstausstellungen aber auch Geld kosten, liegt uns dieses Kreditbegehren vor. Der Kanton gewährt gestalterische Freiheit, doch sind die übrigen Bedingungen der Beitragsleistungen klar in Vereinbarungen geregelt. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

**MARGOT HUNZIKER:** Anlässlich der Verleihung des "Baselbieter Oscars" konnte festgestellt werden, dass sich seit der Probephase des Kulturförderungskonzeptes in unserem Kanton tatsächlich etwas bewegt hat. Die SP-Fraktion kann daher der umfassenden Vorlage klar zustimmen. Im Kulturförderungskonzept wird schon darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeit gegenüber diesen beiden Institutionen erhöht werden soll. Für beide Partner sind mit diesen Regelungen die Bedingungen für die nächsten Jahre klar. Alle Beteiligten sind in klare Entscheide eingebunden. Wichtig erscheint uns auch, dass das Parlament mit dieser Art der Subventionierung Gelegenheit hat, darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Diese Regelung führt dazu, dass keine weiteren Mittel gesprochen werden müssen. Der Kunstverein Baselland leistet sehr viel ehrenamtliche Arbeit. Auch die Kunsthalle Palazzo ist ein wesentlicher Veranstalter im Kunstbereich. Im Gegensatz zum Kunstverein ist dieser Betrieb aber professionell, doch ist er finanziell nicht breit abgestützt. Künstler der Region sind froh, dass dieser Raum zur Verfügung steht. Die Kunsthalle Palazzo leistet grosse Pionierarbeit. Die Gerüchte über Unstimmigkeiten im Hintergrund des Palazzo wären nicht aufgekommen, wenn der Kanton seinerzeit den Palazzo gekauft hätte. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

**PETER DEGEN:** Mit dem Kulturförderungskonzept hat sich der Kanton Basel-Landschaft dazu verpflichtet, die verschiedensten Kulturbereiche kantonal zu fördern. Dass diese Aufgabe nicht immer leicht zu erfüllen ist, hat uns das Beispiel in Arlesheim gezeigt, als das vorgeschlagene Projekt in einer Referendumsabstimmung verworfen wurde. Auch heute während der Rezession und einer angespannten Finanzlage des Kantons, sind mit Verpflichtungskrediten für kulturelle Projekte nicht unbedingt Lorbeeren zu holen. Umso wichtiger ist es, dass diese Projekte und Kredite in der Bevölkerung Akzeptanz finden. Die SD-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kunstverein Baselland und die Kunsthalle Palazzo auf dem Niveau von 1990/91 unterstützt werden sollten. Wir beantragen daher die Subventionen für den Kunstverein Baselland von Fr. 150'000.- auf Fr. 100'000.- pro Jahr und für die Kunsthalle Palazzo von Fr. 138'000.- auf Fr. 72'000.- herabzusetzen. Die SD-Fraktion wäre nicht davon erbaut, wenn die GSOA-Initiative mit Steuergeldern unterstützt würde. Schon

1989 hat sich die Kunsthalle Palazzo für die GSOA-Idee führend hervorgetan. Die beiden Institutionen müssen auch nach anderen Sponsoren suchen. Auch auf kultureller Ebene müssen die Subventionierungen in diesen Zeiten plafoniert werden. Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus, beantragt Ihnen aber einen maximalen Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.- des Kunstvereins Baselland und Fr. 288'000.- für die Kunsthalle Palazzo für die Jahre 1992 - 1994.

**ROLAND MEURY:** Die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage einstimmig.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Der Landrat hat vor kurzer Zeit relativ grosse Beiträge für das Basler Orchester und das Stadttheater Basel gesprochen. Ich bitte Sie daher, auch gegenüber kulturellen Institutionen unseres Kantons etwas grosszügiger zu sein. Trotz der finanziellen Lage des Kantons scheint mir diese Unterstützung gerechtfertigt zu sein. Ich bitte Sie daher, dem Gegenantrag der SD-Fraktion nicht zuzustimmen. Bisher wurden diese Beiträge aus dem Lotteriefonds beglichen, was aber dem ursprünglichen Zweck nicht entsprach, da keine wiederkehrenden Zahlungen sondern einmalige Projekte aus dem Lotteriefonds beglichen werden sollten. Mit der Sprechung dieser Verpflichtungskredite darf aber nicht davon ausgegangen werden, dass keine Beiträge mehr aus dem Lotteriefonds für kulturelle Einzelprojekte gezahlt werden dürfen. Das muss auch in Zukunft möglich sein und realisiert werden.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Ich gehe in diesem Fall mit Jörg Affentranger völlig einig. Es wird auch weiterhin nicht an Anträgen für Subventionen kultureller Projekte aus dem Lotteriefonds fehlen. Der Antrag der SD-Fraktion kann nicht einfach mit seiner Annahme realisiert werden, da die beiden Vertragspartner jeweils ihre Bedingungen unter verschiedenen Vorzeichen ausdiskutieren können müssen. Der Antrag müsste also eine Rückweisung an den Regierungsrat mit den genannten Auflagen beinhalten. Ich bitte Sie aber, diesen Antrag abzulehnen. Das kulturelle Selbstbewusstsein des Baseliens muss weiterentwickelt werden. Ich würde es bedauern, wenn knapp vor der Realisierung des Kulturkonzeptes ein Rückzieher gemacht würde. Die von Peter Degen angesprochenen Spannungen haben mit der Kunsthalle nichts zu tun, sie beziehen sich auf einen anderen Bereich und dürfen hier nicht einbezogen werden. Von beiden Subventionsempfängern werden weitere Aktivitäten hinsichtlich anderer Sponsoren erwartet. Ich bitte Sie, diesen Krediten zuzustimmen.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

**Detailberatung**

Ziffern 1 und 2  
Kein Wortbegehren.

Ziffer 3

://: Der Antrag der Bildungskommission wird dem Antrag der SD-Fraktion mit grossem Mehr vorgezogen.

Ziffer 4

://: Der Antrag der Bildungskommission wird dem Antrag der SD-Fraktion mit grossem Mehr vorgezogen.

Ziffer 5  
Kein Wortbegehren.

**Schlussabstimmung**

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr und wenigen Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend eines Verpflichtungskredites zur  
Subventionierung des Kunstvereins  
Baselland und der Kunsthalle Palazzo in  
Liestal für die Jahre 1992 - 94**

Vom 7. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz über die Leistung von Beiträgen zur Förderung kultureller Bestrebungen vom 21. Februar 1963, beschliesst:

1. Die Vereinbarung über Beitragsleistungen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kunstverein Baselland für die Jahre 1992-94 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Vereinbarung über Beitragsleistungen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Kunsthalle Palazzo in Liestal für die Jahre 1992-94 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an den Kunstverein Baselland von Fr. 450'000.- wird bewilligt und als neue Aufgabe dem Konto 2583-365.90-2 belastet.

4. Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Beiträge an die Kunsthalle Palazzo in Liestal von 414'000.- Franken wird bewilligt und als neue Aufgabe dem Konto 2583-365.90-1 belastet.

5. Ziffer 3 und 4 unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

Nr. 849

**18. 92/82  
Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 24. August 1992: Neuregelung des Kantonsbeitrages an die Gesundheitsliga Baselland und Aenderung der Epidemieverordnung**

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER** geht auf den Kommissionsbericht ein. Die Gesundheitsliga wird auch durch Spenden aus der Bevölkerung unterstützt. Müsste der Kanton diese Aufgabe ohne die Hilfe der Gesundheitsliga erfüllen, würde ihm das viel grössere Kosten bereiten. Die vorgeschlagene Aenderung der Epidemieverordnung betrifft nur die Anpassung an diese neuen Aufgabenbereichen der Gesundheitsliga. Die Umwelt- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat, der Vorlage zuzustimmen. Ich möchte der Gesundheitsliga an dieser Stelle für ihren Einsatz und ihre Flexibilität herzlich danken.

**ERNST SCHLÄPFER:** Die SVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage und stimmt der Anpassung zu. Es ist immer noch eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, private Initiativen zu unterstützen und die Kenntnisse und Erfahrungen einzubeziehen. So ist es möglich, mit wenigen staatlichen Mitteln ein Mehrfaches zu erreichen, als es dem Staat selbst möglich wäre.

**PETER JENNY:** Die Tuberkuloseliga hat ihren Namen schon seit langem in Gesundheitsliga abgeändert. Es ist richtig, wenn das Epidemiedekret entsprechend angepasst wird. Zwar hat die Tuberkulose ihre Bedrohung verloren, doch darf sie nicht ganz vergessen werden. Auch heute liegen noch 27 behandlungsbedürftige Tuberkulosefälle vor. Ausserdem sind 51 Personen von Umgebungsuntersuchungen betroffen. Die Tätigkeit der Gesundheitsliga, die bisher die Umgebungsuntersuchungen durchgeführt hat, ist also auch in diesem Bereich weiterhin nötig. Wie die Verteilung dieser Tätigkeit zwischen Gesundheitsliga und Kantonsarzt erfolgen wird, ist noch nicht ganz klar. Die FDP-Fraktion kann dem Landratsbeschluss und der Aenderung der Epidemieverordnung zustimmen.

**URSULA BISCHOF:** Die SP-Fraktion unterstützt die Aenderung der Epidemieverordnung ebenfalls. Auch die sozialen Funktionen der Gesundheitsliga dürfen nicht vergessen werden. Sie beschäftigt zwei Sozialarbeiterinnen, unterhält einen Inhalationsdienst und betreut neben vielen anderen Aufgaben auch Tumorkranke. Dieser Dienst darf nicht unterschätzt werden.

**PETER BRUNNER:** Die SD-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

**ROLAND MEURY:** Auch die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage einstimmig zu.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Erstmals während meiner Tätigkeit als Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor können hier bei einer sozialen Institution die Beiträge gesenkt werden. Dieses Ziel sollte auch in anderen Bereichen angestrebt werden. Die Gesundheitsliga wird durch ihre Zusammenarbeit mit der Krebsliga heute auch von dieser unterstützt.



Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Der unveränderten Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

://: Die Aenderung der Epidemienverordnung wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Genehmigung der Vereinbarung  
über die Ausrichtung jährlicher  
Betriebsbeiträge an die Gesundheitsliga  
Baselland**

Vom 7. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Vereinbarung vom 31. März 1992 über die Ausrichtung von jährlichen Betriebsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft an die Gesundheitsliga wird genehmigt.

**Vereinbarung**

über die Ausrichtung jährlicher Betriebsbeiträge an die Gesundheitsliga Baselland

Vom 19./31. März 1992

Der Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch den Regierungsrat,  
und die Gesundheitsliga Baselland, vertreten durch den Vorstand, vereinbaren:

1. Die Gesundheitsliga nimmt folgende Aufgaben wahr:

- die vom Bundesgesetz vom 13. Juni 1929 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose *u m s c h r i e b e n e T ä t i g k e i t e i n e r* Tuberkulose-Fürsorgestelle;
- die vom Bund aufgrund der IV-Gesetzgebung subventionierte Tätigkeit im Bereich der Lungen- und Atemwegerkrankungen.

2. Die Gesundheitsliga arbeitet auf dem Gebiet der Beratung und Fürsorge von basellandschaftlichen Krebs- und Tumorpatienten mit der Krebsliga beider Basel zusammen.

3. Die Gesundheitsliga kann, insbesondere im Bereich Nichtrauchen, die kantonale Kampagne zur Gesundheitsförderung unterstützen.

4. Die Gesundheitsliga erhält an die nichtgedeckten Betriebskosten, für die in den Punkten 1 und 2 aufgeführten Aufgaben, jährliche Beiträge.

Für die Jahre 1993 und 1994 wird ein Betriebsbeitrag von Fr. 75'000.-- festgelegt.

Für die Folgejahre werden die Beiträge auf dem Budgetweg festgelegt.

5. Zur Unterstützung der kantonalen Kampagne zur Gesundheitsförderung werden, projektbezogen für "Nichtrauchen am Arbeitsplatz" und "Raucherentwöhnungskurse" und ähnliche Projekte,

für die Jahre 1993 und 1994 je Fr. 25'000.-- zur Verfügung gestellt. Die Details sind mit der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion abzusprechen.

In den Folgejahren werden die Beiträge auf dem Budgetweg festgelegt.

6. Die Betriebsbeiträge unterliegen den im Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987 in § 6 Subventionen ausgeführten gesetzlichen Bestimmungen.

7. Die Aufgaben der Gesundheitsliga, wie in der Epidemienverordnung vom 23. Juni 1983 festgehalten, werden durch diese Vereinbarung ersetzt.

8. Die Vereinbarung tritt per 1. Januar 1993 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung des Landrates.

**Epidemienverordnung**

Aenderung vom 7. September 1992

**I.**

Die Epidemienverordnung vom 23. Juni 1983<sup>1)</sup> wird wie folgt geändert:

**Titel**

Epidemiendekret

Postulat, L. Schelble, Anlehre oder Lehre als Chance für die Qualifizierung von Arbeitslosen

**§ 2 Absatz 2**

Aufgehoben

Nr. 857

**§ 4 Absatz 3**

Aufgehoben

92/175

Postulat, L. Schelble, Frauenarbeitslosigkeit

**§ 5**

Aufgehoben

Nr. 858

**§ 6 Gemeinden**

Die Gemeinden unterstützen die Behörden bei der Durchführung der zur Epidemienbekämpfung angeordneten Massnahmen. Insbesondere stellen sie auch bei grösseren Aktionen (Impfungen) die notwendigen Lokale und das Hilfspersonal zur Verfügung.

92/176

Postulat, SP-Fraktion, Personelle Notstandssituation im Kiga

Nr. 859

92/177

Interpellation, SP-Fraktion, Effizienz der konjunkturellen (arbeitsmarktlichen) Präventivmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 860

Nr. 850

92/178

Interpellation, SP-Fraktion, Staatliche Massnahmen gegen den rezessionsbedingten Verlust an Arbeitsplätzen

92/164

Motion der SP-Fraktion betreffend Anpassung des Sozialstellenplans an die aktuelle Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 861

Nr. 851

92/179

Interpellation, SP-Fraktion, Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose und im speziellen für Langzeitarbeitslose

92/165

Motion, H. Portmann, Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Baselbieter Bevölkerung

Nr. 862

Nr. 852

92/180

Interpellation, SP-Fraktion, Tätigkeiten der/des Delegierten für Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess

92/170

Postulat, H. Portmann, Erdgasversorgung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 853

Nr. 863

92/171

Postulat, SP-Fraktion, Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe auf dem Gebiet des Kantons Baselland

92/181

Interpellation, SP-Fraktion, Kantonale Massnahmen bezüglich Anpassung der Baselbieter Wirtschaft an die Bestimmungen des EWR

Nr. 854

Nr. 864

92/172

Postulat, SP-Fraktion, Schaffung von Beschäftigungsprogrammen im Natur- und Umweltschutzbereich

92/182

Interpellation, SP-Fraktion, Wirtschaftliche Integration des Laufentals

Nr. 855

Nr. 865

92/173

Postulat, L. Schelble, Anlehre oder Lehre als Qualifikationsstrategie der Kurzarbeit

92/191

Postulat, SP-Fraktion, Ausweitung des Taggeldbezugs bei Arbeitslosigkeit

Nr. 856

92/174

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die SP-Fraktion hat heute 16 Vorstösse eingereicht, die alle die Arbeitslosigkeit und den Arbeitsmarkt in unserem Kanton zum Thema haben. An einer Pressekonferenz haben wir schon angekündigt, dass wir eine Sondersitzung zu diesen Themen verlangen werden. Die für diesen Antrag notwendigen 30 Unterschriften liegen vor. Wir bitten darum, diese Sitzung möglichst bald abzuhalten.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ich begrüsse eine derartige Sitzung, weil mit dieser Information viele vorgefassten falschen Meinungen richtiggestellt werden können. Ich hoffe aber auch, dass eine echte volkswirtschaftliche Debatte geführt werden kann, die sich nicht nur auf einzelne Vorstösse beschränkt.

*Zu den folgenden Vorstössen wurde das Wort nicht verlangt.*

Nr. 866

92/162  
Motion, E. Stauber, Oekologische Finanzreform

Nr. 867

92/163  
Motion, A. Zimmermann, Festlegung der Verkehrssteuer nach dem Treibstoffverbrauch

Nr. 868

92/166  
Motion, R. Kohlermann, Schaffung einer begleitenden Kommission für grenzüberschreitende Projekte

Nr. 869

92/167  
Motion, P. Brunner, Hilfe für Langzeitarbeitslose

Nr. 870

92/168  
Motion, P. Brunner, Ueberprüfung der Stasi-Vergangenheit des ehemaligen DDR-Nationaltrainers und heutigen Trainers des Nordwestschweizerischen Kunst- und Geräteturnzentrums und Turnlehrer an der Gewerbeschule in Liestal, Herrn Dieter Hofmann und Ausarbeitung klarer Anstellungsrichtlinien betreffend Demokratieverständnis und Menschenrechte

Nr. 871

92/169  
Motion, R. Immoos, Kautionszahlung pro temporäre Aufenthaltsbewilligung von Gogo-Girls

Nr. 872

92/183  
Interpellation, R. Kohlermann, Mögliche Auswirkungen auf den Kanton Baselland durch den französischen Einfuhrstopp für Hauskehricht

Nr. 873

92/184  
Interpellation, D. Widmer, Rücklieferatarife der EBL und EBM für dezentral erzeugten Strom

Nr. 874

92/185  
Interpellation, R. Keller, Gewalt an den Schulen

Nr. 875

92/186  
Verfahrenspostulat, GPK, Aufstockung der Geschäftsprüfungskommission von 13 auf 15 Mitglieder

Nr. 876

92/187  
Schr. Anfrage, E. Stauber, Tourismus für Schwangerschafts-Unterbrechung

Nr. 877

92/188  
Schr. Anfrage, E. Anfrage, Neuprojektierung "Bahn 200" und die Konsequenzen für Gelterkinden und Sissach

Nr. 878

92/189  
Schr. Anfrage, R. Keller, Tödlicher EG-Einheits-Raps

Nr. 879

92/190  
Schr. Anfrage, P. Brunner, Massnahmen gegen die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**Die nächste Landratsitzung findet statt  
am**

**23. September 1992, 16.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**